



KSPZ-Forschungsbericht Nr. 01

online seit 16.12.2009

Wie wertvoll ist das Bankgeheimnis für Schweizerinnen und Schweizer?

Carmen Tanner und Daniel Hausmann ¹

Der internationale Druck der letzten Monate auf die Schweiz hat dazu geführt, dass das Schweizer Bankkündengeheimnis gelockert wurde. Der Bundesrat hat bisher eigenständig gehandelt, ohne die Meinung einer breiten Bevölkerung mit einzubeziehen. Wie aber denken die Schweizer Bürgerinnen und Bürger über den anhaltenden Druck aus dem Ausland, über die Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses, über konkrete Verhandlungspositionen und über mögliche Gegenmassnahmen gegenüber dem Ausland? Eine für die deutschsprachige Schweiz repräsentative Online-Umfrage bei 1179 Personen gibt Einblicke und Antworten auf die Frage, inwieweit und warum das Bankgeheimnis als „schützenswert“ gilt, und welche Reaktionstendenzen sich daraus ergeben. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Rolle des Wertekonflikts und der wahrgenommenen Bedrohung des Bankgeheimnisses. Es wird gezeigt, dass diese Faktoren mitbestimmen, ob Schweizerinnen und Schweizer das Bankgeheimnis verteidigen oder ablehnen.

Anschrift:

Prof. Dr. Carmen Tanner
Universität Zürich
Psychologisches Institut
Kognitive Sozialpsychologie
Binzmühlestrasse 14 / 18
CH-8050 Zürich

E-Mail: c.tanner@psychologie.uzh.ch

Dr. phil. Daniel Hausmann
Universität Zürich
Psychologisches Institut
Kognitive Sozialpsychologie
Binzmühlestrasse 14 / 18
CH-8050 Zürich

E-Mail: d.hausmann@psychologie.uzh.ch

¹ Diese Studie wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert (SNF-Projekt, PP001-120191).

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung der Studie	1
1 Hintergrundinformation	
1.1 Von der Entstehung bis zur Lockerung des Bankgeheimnisses	5
1.2 Die Werte hinter dem Bankgeheimnis	6
2 Theoretische Grundlagen der Studie	
2.1 Geschützte Werte und Wertekonflikte	7
2.2 Verteidigungsmotivation und Diskrepanzwahrnehmung	9
3 Studiendesign	
3.1 Fragestellungen der Studie	10
3.2 Methodologie und Stichprobe	10
4 Resultate	
4.1 Das Bankgeheimnis als Geschützter Wert	11
4.1.1 Wie schützenswert ist das Bankgeheimnis?	
4.1.2 Was ist am Bankgeheimnis eigentlich schützenswert?	
4.2 Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses und Sanktionsbereitschaft	14
4.2.1 Meinungen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses	
4.2.2 Bereitschaft zu Sanktionen	
4.3 Reaktionen zu Verhandlungspositionen	17
4.3.1 Welche Positionen werden vom Bundesrat erwartet?	
4.3.2 Sind Zugeständnisse davon abhängig, <i>mit wem</i> verhandelt wird?	
4.4 Funktion des wahrgenommenen Wertekonflikts	20
4.4.1 Unterschiedliche Wahrnehmungen der Konfliktsituation	
4.4.2 Prüfung der Mediatorrolle der Wertekonfliktwahrnehmung	
4.5 Funktion der Diskrepanzwahrnehmung	26
4.5.1 Prüfung der Mediatorrolle der Diskrepanzwahrnehmung	
5 Diskussion	28
6 Literatur	32
7 Anhang	33

Der vorliegende Bericht ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil gibt in Form einer Kurzfassung einen schnellen Einblick in die wichtigsten Fragestellungen und Resultate der Studie. Der zweite und ausführliche Hauptteil vermittelt die Details und ist gegliedert nach Hintergründen, Methodik, Resultate und Diskussion.

Kurzfassung der Studie

Zielsetzungen:

Diese psychologische Studie thematisiert, wie Deutschschweizer Bürgerinnen und Bürger über das Bankkündengeheimnis (im Folgenden Bankgeheimnis genannt) und den anhaltenden Druck aus dem Ausland denken und wie sie darauf reagieren.¹ Wir untersuchen, inwieweit und warum das Bankgeheimnis als zu schützender Wert gesehen wird, ob Schweizerinnen und Schweizer das Bankgeheimnis verteidigen oder ablehnen wollen und wovon das Ausmass dieser Reaktionstendenzen abhängt. Diese und weitere Fragen wurden anhand einer für die deutschsprachige Schweiz repräsentativen Online-Umfrage bei 1179 Personen untersucht. Im Speziellen interessieren drei Arten von Reaktionstendenzen: a) Wie sind die Reaktionen gegenüber Abstimmungsvorlagen zur Lockerung bzw. Abschaffung des Bankgeheimnisses? b) Wie steht es mit der Bereitschaft, gegenüber Druck ausübenden Ländern Gegenmassnahmen und Sanktionen zu verhängen? c) Wie steht es mit der Bereitschaft, bei Verhandlungen mit dem Ausland Zugeständnisse zu machen? Ein zentrales Anliegen dieser Studie besteht in der Identifikation von Faktoren, die mitbestimmen, dass sich die Reaktionen eher in Richtung Verteidigung oder Ablehnung des Bankgeheimnisses bewegen. Dabei wird die Rolle folgender Faktoren näher untersucht: 1) die Einschätzung, dass es sich beim Bankgeheimnis um einen Geschützten Wert handelt, 2) die Art des Wertekonflikts, der mit der aktuellen Debatte um das Bankgeheimnis subjektiv assoziiert wird, und 3) das Ausmass der subjektiv wahrgenommenen Diskrepanz zwischen aktueller Bedrohung und Wunsch nach Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses.

¹ Auf den Einbezug aller Sprachregionen der Schweiz musste auf Grund der begrenzt verfügbaren finanziellen Ressourcen leider verzichtet werden.

Die theoretischen Grundlagen:

Diese Studie knüpft an zwei psychologische Theorien an. Zum einen geht es um die Theorie der **Geschützten Werte**, womit Dinge oder Werte gemeint sind, die als unantastbar und nicht verhandelbar gelten (Tanner, 2008; Tanner & Hausmann, 2009; Tanner, Ryf & Hanselmann, 2009; Tetlock, 2003; Tetlock, Kristel, Elson, Green & Lerner, 2000). Die neuere Forschung in diesem Bereich zeigt, dass Geschützte Werte den Entscheidungsprozess wesentlich beeinflussen, und zwar in Abhängigkeit davon, ob Geschützte Werte im Kontext eines **geringen** oder **schweren Wertekonflikts** wahrgenommen werden (Tabu- vs. Tragik-Situation). Im Kontext eines geringen Wertekonflikts gilt der Geschützte Wert als *tabu*. Eine solche Konstellation begünstigt starke Verteidigungsreaktionen. Im Kontext eines schweren Wertekonflikts ist der Geschützte Wert selber im Konflikt mit anderen wichtigen, aber gegensätzlichen Werten. Eine solche Konstellation begünstigt Unsicherheit und Unentschlossenheit und führt zu uneindeutigen Reaktionen. In dieser Studie wird geprüft, inwieweit das Schweizer Bankgeheimnis ebenfalls den Status eines *zu schützenden Wertes* hat, und wie die aktuelle Diskussion um das Bankgeheimnis tatsächlich wahrgenommen wird. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von verschiedenen **Wertekonfliktwahrnehmungen**.

Zum anderen geht es in dieser Studie um die Theorie der **Verteidigungsmotivation**, welche Bestandteil des Modells der Heuristischen-Systematischen Verarbeitung ist (Chaiken, Liberman & Eagly, 1989; Chen & Chaiken, 1999). Diese Theorie postuliert, dass Menschen motiviert sind, die ihnen wichtigen Werte zu verteidigen, falls diese bedroht werden. Diese Verteidigungsmotivation ist dabei umso stärker, je grösser die Diskrepanz zwischen aktueller Bedrohung (Ist-Zustand) und gewünschter Sicherheit (Soll-Zustand) ausfällt. Bei der Diskussion um das Bankgeheimnis interessiert uns, ob und in welchem Masse eine solche Ist-Soll-Diskrepanz von Schweizerinnen und Schweizern wahrgenommen wird. Wir sprechen hier von der **Diskrepanzwahrnehmung**. Diese wird in der vorliegenden Studie als Differenz zwischen der wahrgenommenen Bedrohung (= Ist-Zustand) und dem

Wunsch nach Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses (= Soll-Zustand) operationalisiert.

Wir gehen – basierend auf früheren Meinungsumfragen – davon aus, dass das Bankgeheimnis für einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung weiterhin schützenswert ist, und dass es sich dabei um eine relativ stabile, tief verankerte Haltung handelt. Unser Modell postuliert deshalb, dass kurz- und mittelfristige Einstellungsänderungen von Personen weniger über die Veränderung der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses *per se* erfolgen, sondern vielmehr über den **wahrgenommenen Wertekonflikt** und die **Diskrepanzwahrnehmung**. Diese Faktoren sind in höherem Masse von **aktuellen situativen Gegebenheiten** abhängig. Von diesen beiden Faktoren nehmen wir an, dass sie den Einfluss der Schützenswertigkeit auf die Reaktionstendenzen vermitteln. Da sie leicht veränderbare Grössen darstellen, sind sie die *Motoren*, die die Dynamik des Systems regulieren. Wir nehmen an, dass der wahrgenommene Wertekonflikt und die Diskrepanzwahrnehmung wie *Regler* fungieren, welche mitbestimmen, ob sich die Reaktionen eher in Richtung Verteidigung oder Ablehnung des Bankgeheimnisses bewegen. In der vorliegenden Studie werden diese postulierten dynamischen Zusammenhänge näher untersucht. Eine Bestätigung dieser Zusammenhänge erlaubt die Ableitung interessanter Prognosen, wie sich die Reaktionen der Schweizerinnen und Schweizer z.B. im Hinblick auf weitere Angriffe auf das Bankgeheimnis in Zukunft verändern könnten.

Die wichtigsten Resultate zu den einzelnen Fragestellungen:

Wie schützenswert ist das Bankgeheimnis aus Sicht der Schweizerinnen und Schweizer? Und welche Eigenschaften machen das Bankgeheimnis zu einem schützenswerten Gut?

Erwartungsgemäss stellt das Schweizer Bankgeheimnis für eine grosse Mehrheit von Schweizerinnen und Schweizern einen Geschützten Wert dar. Es stimmten 71.8% der Befragten zu, **dass das Bankgeheimnis ein zu schützender Wert ist**. Bemerkenswert ist auch, dass kaum soziodemographische Unterschiede zu finden sind. Die Einschätzung, inwieweit es sich beim Bankgeheimnis um einen zu schützenden Wert handelt, variiert weder nach Geschlecht, Alter, Ortsgrösse,

Bildung, Berufstätigkeit, noch nach geographischer Region. Am ehesten sind noch Zusammenhänge mit der Parteisympathie erkennbar (Personen, die eher mit rechten Parteien sympathisieren stimmen in grösserer Masse zu, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist). Die zentralen Eigenschaften bzw. Werte, die das Bankgeheimnis aus Sicht der Schweizerinnen und Schweizer zu einem schützenswerten Gut machen sind **Schutz der Privatsphäre**, die **Eigenständigkeit der Schweiz** und die **Sicherung des Finanzplatzes Schweiz**.

Wie würde das Schweizer Volk entscheiden, wenn eine Volksabstimmung zur Lockerung bzw. Abschaffung des Bankgeheimnisses bevorstünde?

Den Befragten wurden zwei fiktive Abstimmungsvorlagen vorgegeben. Eine erste Abstimmungsvorlage sah vor, das Bankgeheimnis sowohl für in- als auch ausländische Bankkundinnen und -kunden abzuschaffen. Eine grosse Mehrheit der Befragten lehnt diesen Vorschlag ab (65% sind dagegen; 21.9% sind dafür; 11.6% sind unentschieden; 1.5% gaben keine Antwort). Umstrittener sind die Reaktionen auf eine zweite Abstimmungsvorlage, welche die Abschaffung des Bankgeheimnisses nur für ausländische Bankkundinnen und -kunden vorsehen würde (42.9% sind dagegen, 40.8% sind dafür, 14.6% sind unentschieden; 1.7% gaben keine Antwort).

Wie hoch ist die Bereitschaft, Gegenmassnahmen und Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern zu ergreifen?

Knapp die Hälfte der Befragten ist eher gegen die Ergreifung von Sanktionen (50.3%) und die andere Hälfte eher dafür (49.0%).

Welche Positionen werden vom Bundesrat bei Verhandlungen mit anderen Staaten erwartet? Ist die Bereitschaft, Zugeständnisse zu machen, davon abhängig „mit wem“ verhandelt wird?

Schweizerinnen und Schweizer erwarten vom Bundesrat, dass er bei Verhandlungen mit anderen Staaten unnachgiebiger und härter verhandelt. Es wird erwartet, dass der Bundesrat **keine Lockerung** des Bankgeheimnisses zulässt oder allfällige Zugeständnisse nur bei Vorliegen ver-

bindlicher Gegenleistungen macht. Der **automatische Informationsaustausch** wird definitiv als inakzeptabel bewertet. Untersucht wurde auch, ob diese Positionen davon abhängig sind, *mit wem* verhandelt wird (ob mit Deutschland, USA, oder konkret mit Angela Merkel, Peer Steinbrück etc.). Bemerkenswerterweise sind die Positionen ziemlich stabil und weitgehend unabhängig davon, *mit wem* verhandelt wird.

Wie wird die aktuelle Debatte um das Bankgeheimnis wahrgenommen (wahrgenommener Wertekonflikt)?

Die Analysen ergaben drei Subgruppen, die mit der aktuellen Diskussion um das Bankgeheimnis unterschiedliche Wertekonflikte assoziieren (Gruppe I, II, III). Für die beiden ersten Gruppen, die bereits 4/5 der Befragten ausmachen, stellt das Bankgeheimnis einen Geschützten Wert dar. Doch während sich für die einen die Situation als **geringer Wertekonflikt** bzw. als Tabu-Situation (Gruppe I, 36.2% der Befragten) präsentiert, besteht für die anderen ein **schwerer Wertekonflikt** bzw. eine Tragik-Situation (Gruppe II, 44.5% der Befragten). Für Gruppe I ist das Bankgeheimnis *tabu* und nicht verhandelbar, entsprechend wird vehement auf Angriffe des Bankgeheimnisses reagiert. Für Gruppe II gilt ebenfalls, dass das Bankgeheimnis geschützt werden soll, aber sie ist gleichzeitig auch gegen eine Begünstigung von Steuerflucht und für die Solidarität mit anderen Ländern und internationale Vereinbarungen. Diese Gruppe ist in einem inneren Widerstreit gegensätzlicher Werte, was sich auch in den uneindeutigen Reaktionstendenzen zeigt. Die dritte und kleinste Gruppe (**moderater Wertekonflikt**, 19.3% der Befragten) umfasst Personen, die das Bankgeheimnis nicht als einen Geschützten Wert sehen und tendenziell auch eher für die Abschaffung des Bankgeheimnisses sind.

Von welchen Faktoren hängt es ab, ob Schweizerinnen und Schweizer das Bankgeheimnis eher verteidigen oder ablehnen?

Die Auswertungen der Daten bestätigen, dass die Reaktionstendenzen von folgenden Faktoren abhängen: 1) von der Einschätzung, dass es sich beim Bankgeheimnis um einen zu schützenden Wert handelt, 2) vom wahrgenommenen Wertekonflikt und 3) von der Diskrepanzwahrnehmung.

Die Resultate im Einzelnen: Es besteht ein **enger Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses und den Reaktionstendenzen**: Personen, für die das Bankgeheimnis in hohem Masse ein zu schützender Wert darstellt, zeigen erwartungsgemäss ein höheres Ausmass an Verteidigungsreaktionen. D.h. sie zeigen a) eine höhere Ablehnung gegenüber Abstimmungsvorlagen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, b) eine höhere Bereitschaft, Gegenmassnahmen und Sanktionen gegen Druck ausübende Länder zu verhängen, und c) eine geringere Bereitschaft, Zugeständnisse bei Verhandlungen mit anderen Staaten zu machen.

Interessanter sind jedoch die Befunde zu den beiden anderen Faktoren – der Wertekonflikt- und Diskrepanzwahrnehmung. Komplexe statistische Analysen bestätigen, dass diese beiden Faktoren ebenfalls einen Effekt auf die Reaktionstendenzen haben sowie den direkten Effekt der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses auf die Reaktionstendenzen (partiell) vermitteln (solche Zusammenhänge werden in der Statistik als *Mediatoreffekte* bezeichnet) (siehe Abbildung 1).

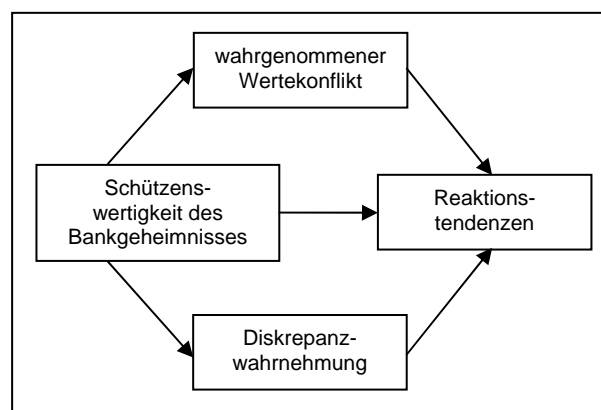


Abbildung 1. Modellhafte Darstellung der Effekte der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses, wahrgenommener Wertekonflikt und Diskrepanzwahrnehmung auf Reaktionstendenzen (d.h. Reaktionen gegenüber der Abschaffung des Bankgeheimnisses, Sanktionsbereitschaft und Bereitschaft zu Zugeständnissen). Es wird postuliert, dass die Wirkung der Schützenswertigkeit auf die Reaktionstendenzen teilweise auf direktem Wege und teilweise indirekt über den wahrgenommenen Wertekonflikt und die Diskrepanzwahrnehmung erfolgt.

Es besteht ebenfalls ein **enger Zusammenhang zwischen dem wahrgenommenen Wertekonflikt und den Reaktionstendenzen**: Personen, für die das Bankgeheimnis als Geschützter Wert in einen Kontext mit einem geringen Wertekonflikt eingebettet ist (d.h. für die eine Tabu-Situation vorliegt), tendieren zu einem hohen Ausmass an Verteidigungsreaktionen. Personen, für die das Bankgeheimnis als Geschützter Wert in einen Kontext mit einem schweren Wertekonflikt eingebettet ist (d.h. für die eine Tragik-Situation vorliegt), tendieren zu weniger eindeutigen Reaktionen und zeigen insgesamt ein geringeres Ausmass an Verteidigungsreaktionen.

Schliesslich besteht auch ein **enger Zusammenhang zwischen der Diskrepanzwahrnehmung und den Reaktionstendenzen**. Es hat sich herauskristallisiert, dass mit zunehmender Ist-Soll-Diskrepanz auch die Verteidigungsreaktionen zunehmen. D.h. je grösser die wahrgenommene Diskrepanz zwischen Ist und Soll (diese kann z.B. durch wachsenden internationalen Druck zunehmen), a) desto mehr wird eine Lockerung bzw. Abschaffung des Bankgeheimnisses abgelehnt, b) desto mehr ist man für Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern, und c) desto mehr lehnt man Zugeständnisse bei Verhandlungen mit dem Ausland ab.

Implikationen:

Da davon ausgegangen werden darf, dass die Faktoren Wertekonflikt- und Diskrepanzwahrnehmung in höherem Masse **flexible** und durch **aktuelle Ereignisse stärker** beeinflussbare Grössen darstellen, spielen sie auch für die weitere Prognose über Veränderungen der Reaktionen der Bevölkerung eine wichtigere Rolle als der Faktor der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses (von dem angenommen wird, dass er längerfristig relativ stabil bleibt). Mit anderen Worten: In dem Masse, wie sich die Wahrnehmung der Konfliktsituation und/oder das Ausmass der Diskrepanz ändert, verändern sich in der Folge auch die Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, die Sanktionsbereitschaft und die Bereitschaft zu Zugeständnissen gegenüber ausländischen Forderungen.

Basierend auf unseren empirischen Befunden drängen sich deshalb folgende Schlussfolgerungen bzw. Prognosen auf, sollten sich **Veränderungen beim subjektiv wahrgenommenen Wertekonflikt** ergeben: Nimmt die Zahl der Personen zu, für die die Diskussion um das Bankgeheimnis eine Tabu-Situation darstellt, so nimmt auch das Ausmass an Verteidigungsreaktionen zu. Nimmt die Zahl der Personen zu, die die Diskussion um das Bankgeheimnis als Tragik-Situation wahrnehmen, so nimmt auch das Ausmass an Verteidigungsreaktionen ab. Situative Einflüsse, die eine Veränderung der Konfliktwahrnehmung mit sich bringen könnten, sind vielfältig (z.B. neue Forderungen und Argumente für oder gegen das Bankgeheimnis aus dem In- oder Ausland, Medieneinflüsse, Diskussionen z.B. vor Abstimmungen, soziale Netzwerke etc.).

Veränderungen der Diskrepanzwahrnehmung

kommen zustande, wenn sich der Ist- oder der Soll-Wert verändert. Wir vermuten, dass im Falle des Bankgeheimnisses vor allem der Ist-Wert (das Ausmass der wahrgenommenen Bedrohung) stärker situativen Einflüssen unterworfen ist. Ein naheliegender Faktor, der auf diesen Ist-Wert Einfluss nimmt, ist der internationale Druck. Folgende Prognosen drängen sich auf: Nimmt dieser Druck zu, wird die wahrgenommene Diskrepanz zwischen Ist und Soll, und in der Folge auch die Motivation der Schweizerinnen und Schweizer, das Bankgeheimnis verteidigen zu wollen, grösser. Mit anderen Worten: Wachsender internationaler Druck wird eher zunehmende Abwehr- und Gegenreaktionen als eine Abkehr vom Bankgeheimnis bewirken. Auch von ausländischen Forderungen nach einem automatischen Informationsaustausch ist eher zu erwarten, dass sie zu einer Erhöhung der wahrgenommenen Bedrohung beitragen und in der Folge Verteidigungsreaktionen eher verstärken als abschwächen.

Wie wertvoll ist das Bankgeheimnis für Schweizerinnen und Schweizer?

1 Hintergrundinformation

1.1 Von der Entstehung bis zur Lockerung des Bankgeheimnisses

Das Schweizer Bankkundengeheimnis hat eine lange Tradition. Gemäss Vogler (2005) bestand schon lange vor der gesetzlichen Verankerung des Bankgeheimnisses 1934 ein „ausgeprägtes Treueverhältnis zwischen Banken und Kunden“, ähnlich dem Anwalts-, Arzt- oder Priestergeheimnis (S. 5). Um 1900 und in der Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg deponierten auch reiche Personen aus dem Ausland ihr Geld gerne diskret auf Schweizer Banken. Während jedoch für Vogler (2005) die Banken Krisen im eigenen Land und Fälle von Spionagetätigkeiten aus dem Ausland die Aufnahme des Bankgeheimnisses ins Bankengesetz beschleunigten, waren es für Hug (2002) die zunehmenden Übergriffe ausländischer Steuerfahnder auf schweizerisches Territorium, die die Sicherheit und Diskretion der Banken gefährdeten und das Bedürfnis nach einer strafrechtlichen Absicherung des Bankgeheimnisses weckten. Der Bedarf nach einer verschärften Strafnorm wurde z.B. augenfällig, als französische Behörden 1932 in Paris den Direktor und Vizedirektor der Basler Handelsbank verhafteten, als diese im Begriff waren, Mitgliedern der französischen Elite beim Hinterziehen von Steuern behilflich zu sein. Die Kundenliste der Bankiers wurde beschlagnahmt und die Namen prominenter Steuerhinterzieher bekannt gegeben (Hug, 2002).

Im Jahre 1934 wurde schliesslich die bisherige berufliche Praxis des **Bankgeheimnisses zum Bundesgesetz** erhoben (Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Artikel 47.1). Im Kern verpflichtet das Gesetz die Banken, über geschäftliche Angelegenheiten ihrer Kundinnen und Kunden Geheimhaltung zu bewahren und sicherzustellen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung des Geheimnisses wird „mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft.“ (Für einen ausführlichen Ein-

blick in die historische Entwicklung des Bankgeheimnisses und der Banken, siehe Hug, 2002; Tanner, 2005; oder Vogler, 2005).

Das Bankgeheimnis ist indes nicht absolut, es kann bei Strafverfolgung oder Verdacht auf Steuerbetrug aufgehoben werden. Bei Steuerbetrug und kriminellen Vergehen sind die Banken zur Auskunft und zur Rechtshilfe verpflichtet. Eine schweizerische Besonderheit ist dabei die Unterscheidung zwischen **Steuerbetrug** und **Steuerhinterziehung**. Letzteres liegt vor, wenn jemand *vergisst*, Vermögen und Einkünfte anzugeben. Solche Delikte werden strafrechtlich nicht geahndet. Steuerbetrug liegt vor, wenn Steuerpflichtige bewusst falsche oder gefälschte Urkunden verwenden. Noch bis vor kurzem galt, dass die Schweiz nur im Falle des vermuteten Steuerbetruges Amtshilfe an das Ausland leistete, nicht aber wenn ein Verdacht auf Steuerhinterziehung vorlag.

Das Bankgeheimnis wurde vom Ausland immer wieder attackiert. Dazu beigetragen haben auch viele negative Schlagzeilen. So wurde das Bankgeheimnis z.B. nach dem Zweiten Weltkrieg von deutschen Anlegern oder später von Diktatoren dazu missbraucht, geraubtes Vermögen auf Schweizer Bankkonten in Sicherheit zu bringen. Die Themen *Schwarzgeld* oder *nachrichtenlose Vermögen* trugen ebenfalls zum zunehmend schlechten Image des Bankgeheimnisses bei. Als Reaktion auf diese Negativbeispiele wurde das Bankgeheimnis rechtlich sukzessive verschärft. Mit der Einführung der Sorgfaltspflicht oder des Geldwäschereigesetzes wurden Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch, Korruption und Kriminalität geschaffen (siehe auch Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, 2009).

Trotz den Angriffen blieb die Schweiz dem Bankgeheimnis stets treu, und der Bundesrat hielt dem Druck stand, nach der Maxime „das Bankgeheimnis ist nicht verhandelbar“. Auch wurde 1984 eine Initiative zur Abschaffung des Bankgeheimnisses in einer Volksabstimmung mit 73% klar abgewiesen. Insbesondere seit der letzten Finanzkrise haben jedoch die EU, die OECD und die USA den Druck auf die Behörden und Banken massiv erhöht. Kritiker werfen der Schweiz vor, dass das Bankgeheimnis die Steuerflucht von ausländi-

schen Privatpersonen begünstige. Zur besseren Bekämpfung der Steuerflucht wird deshalb gefordert, dass die Schweizer Banken nicht nur bei Verdacht auf Steuerbetrug, sondern auch bei Verdacht auf Steuerhinterziehung Kundendaten herausgeben.

Verschiedene Ereignisse trugen schliesslich dazu bei, dass das Bankgeheimnis in der Zwischenzeit tatsächlich gelockert wurde. So lieferte die UBS im Februar 2009 auf Verfügung der Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) und im Einvernehmen mit dem Bundesrat mindestens 200 Kundendossiers an die US-Steuerbehörden aus, um ein drohendes Strafverfahren abzuwenden. Mitte März 2009 veröffentlichte die OECD eine Liste von *Steuerparadiesen*, auf der auch der Name der Schweiz zu finden war. Aufgrund des internationalen Drucks gab der Bundesrat im März 2009 schliesslich bekannt, die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug für ausländische Bankkunden künftig aufzuheben. Dieser Entscheidung hatte zur Folge, dass die sogenannten *Doppelbesteuerungsabkommen* (DBA) – die Abkommen, die die Amtshilfe beim Austausch von steuerrelevanten Daten zwischen zwei Staaten regeln – neu verhandelt werden mussten. Um von der *grauen Liste* der Steuerparadiesen weg zu kommen, bemühte sich der Bundesrat, mit zwölf Ländern möglichst rasch revidierte DBA abzuschliessen. Im September 2009 wurde dieses Ziel mit der Unterzeichnung des DBA mit Katar erreicht.²

1.2 Die Werte hinter dem Bankgeheimnis

Über Sinn und Zweck des Bankgeheimnisses wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Für die einen ist das Schweizer Bankgeheimnis ethisch höchst zweifelhaft, weil es Steuerflucht begünstigt und die Durchsetzung der Steuerpflicht aller Bürgerinnen und Bürger verhindert (z.B. Thielmann & Ulrich, 2003). Für die anderen verkörpert das Bankgeheimnis eine spezifisch schweizerische Eigenheit und Tradition, die von den Kritikern völlig verkannt wird. Umstritten ist, ob das Bankgeheimnis für den Schweizer Finanzplatz und die

Volkswirtschaft tatsächlich eine fundamentale Rolle spielt (z.B. Bernet, 2002; Vogler, 2005). In- des betonen verschiedene Autoren, dass das Schweizer Bankgeheimnis ein spezifisch schweizerisches Staats- und Politikverständnis widerspiegelt (z.B. Frick, 2002; Roth & Hoffmann, 2003).

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit kristallisieren sich in der Debatte um das Bankgeheimnis vor allem folgende Themenkreise und Werte heraus:

Der **Schutz der Privatsphäre** ist tief verwurzelt in der Schweizer Rechtstradition und basiert auf dem in der Bundesverfassung verankerten Grundrecht, wonach jede Person Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens und Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat (Artikel 13). Regelmässige Umfragen der Schweizerischen Bankiervereinigung deuten darauf hin, dass der Wunsch nach Schutz der Privatsphäre auch in der Bevölkerung tief verankert ist. Gemäss diesen jährlichen Umfragen befürworteten (für den Zeitraum 2001 bis 2009) jeweils zwischen 87% bis 92% der Befragten den Schutz der finanziellen Daten von Bankkunden (Schweizerische Bankiervereinigung Basel, 2009).³

Die Forderung aus dem Ausland nach einer Lockerung oder Abschaffung des Bankgeheimnisses wird von vielen Einheimischen auch als Angriff auf die **Souveränität** und Autonomie der Schweiz bewertet, als Ausdruck mangelnden Respekts der schweizerischen Gesetze. Im Gegensatz dazu argumentiert Ulrich (2002), dass das Bankgeheimnis eine Einmischung in die Souveränität der ausländischen Staaten darstellt, die ihre rechtlich abgestützte Steuergesetzgebung nicht umsetzen können. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug eine spezifisch schweizerische Regelung sei, welche eine Kultur des **Vertrauens** und ein Staats- und Staatsbürgerverständnis reflektiert, das auf dem Grundsatz der **Eigenverantwortung** und Steuerehrlichkeit

² Ende November 2009 wurde es offiziell: Sämtliche neu verhandelten DBA mit einer Ausweitung der Amtshilfe auf Steuerhinterziehung werden dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Argumentation des Bundesrates: Angesichts der grossen – auch symbolischen – Bedeutung des Bankgeheimnisses soll das Volk bei jedem DBA das letzte Wort haben dürfen.

³ Dieselbe Umfrage legt nahe, dass gewisse sprachregionale Unterschiede beim Schutz der Privatsphäre bestehen: Die Romands finden den Schutz finanzieller Bankkundendaten etwas weniger wichtig und die Tessiner etwas wichtiger als die deutschsprachigen Landesteile. Derselbe Unterschied gilt auch für den Rückhalt des Bankgeheimnisses im Allgemeinen.

basiert (Eidgenössisches Finanzdepartement, 2009; Frick, 2002).

Kurz: Das Bankgeheimnis spricht aus Sicht verschiedener Fachleute neben dem ökonomischem Nutzen auch eine Reihe von ethischen Werten an, wie das Recht auf Privatsphäre, Respekt vor der Souveränität, Aufforderung zur Eigenverantwortung, Prinzip des Vertrauens, funktionierende Demokratie, etc.

Viele Fachleute haben sich zum Bankgeheimnis geäußert und viel ist darüber geschrieben worden, während über die Meinungen und Haltungen der breiten Bevölkerung wenig bekannt ist. In der vorliegenden Studie sollen die Meinungen und Haltungen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen. Wie denken Schweizerinnen und Schweizer über die aktuelle Debatte um das Bankgeheimnis? Inwiefern und warum ist das Bankgeheimnis aus ihrer Sicht schützenswert? Und wie soll auf den internationalen Druck reagiert werden?

Die regelmässigen Umfragen zum Schweizer Bankgeheimnis lassen vermuten, dass die Haltungen zum Bankgeheimnis in der Schweizer Bevölkerung relativ stabil und tief verankert sind. Aus psychologischer Sicht sind vor allem Faktoren interessant, die mitbestimmen, ob die Reaktionen auf den internationalen Druck in zunehmende Verteidigung oder Ablehnung des Bankgeheimnisses münden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Rolle von Faktoren, die in grösserem Masse von aktuellen Gegebenheiten und situativen Einflüssen abhängig sind. Von diesen Faktoren wird angenommen, dass sie wichtig für die Prognose sind, wie sich die Reaktionen der Schweizerinnen und Schweizer auf Angriffe auf das Bankgeheimnis in Zukunft verändern oder weiterentwickeln könnten. Um diese Tendenzen und ihre Dynamik zu verstehen und zu erklären, knüpfen wir an verschiedene psychologische Konzepte und Theorien an, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

2 Theoretische Grundlagen der Studie

2.1 Geschützte Werte und Wertekonflikte

Es ist noch nicht lange her, als der Bundesrat das Bankgeheimnis gegenüber dem Ausland als *unantastbar* und *nicht verhandelbar* bezeichnete. Dinge oder Werte, die als absolut, unantastbar und nicht verhandelbar gelten, werden in der Psychologie als **Geschützte Werte** (engl. *protected values* oder auch *sacred values*) bezeichnet. Dieser Begriff geht auf zahlreiche Beobachtungen und Untersuchungen in der Psychologie, Philosophie und Kulturanthropologie zurück, wonach Menschen sich oft weigern, gewisse Dinge zu opfern oder gegen andere Werte aufzugeben oder gar gegen Geld einzutauschen.

Geschützte Werte sind also Dinge, die von Individuen oder einer Gemeinschaft explizit oder implizit als absolut, unantastbar und nur als eingeschränkt tauschbar angesehen werden. Dies kann sich auf konkrete Entitäten wie z.B. Menschenleben, Tiere oder Pflanzen beziehen, die einen (moralischen) Eigenwert haben und deshalb um ihrer selbst Willen als *schützenswert* gelten. Wir finden solche Haltungen in Bereichen wie Gentechnologie, Klonen, Organhandel oder Schwangerschaftsabbruch, wenn die Würde von Lebewesen als bedroht angesehen wird. Geschützte Werte können sich auch auf wünschenswerte Endzustände oder Verhaltensmassstäbe beziehen, wie z.B. Ehrlichkeit, Freiheit, Demokratie, oder historisch entstandene und kulturspezifische Werte, wie z.B. die Menschenrechte oder die *heiligen Kühe* in Indien.

Geschützte Werte sind mehr als bloss wichtige Werte. Sie sind im Extremfall *tabu* und gehen meist mit einem starken Verpflichtungsgefühl ihnen gegenüber einher. Studien zeigen, dass die Bedrohung von Geschützten Werten heftige Reaktionen der Ablehnung und Empörung auslösen können. Die Reaktionen reichen von Wut über Ärger bis zu Forderungen, Personen, die gegen solche Werte verstossen, zu bestrafen (Tetlock, Kristel, Elson, Green & Lerner, 2000; Tetlock, 2003). Einen guten Überblick über den Begriff und die Rolle von Geschützten Werten geben Baron und Spranca (1997), Tanner (2008) und Tanner und Hausmann (2009).

Die neuere Forschung im Bereich der Psychologie zeigt, dass Geschützte Werte in wesentlichem Masse den Entscheidungsprozess und die Entscheidungsfähigkeit beeinflussen (Baron & Spranca, 1997; Hanselmann & Tanner, 2009; Tetlock et al., 2000). Üblicherweise werden Entscheidungen als Prozesse definiert, in deren Folge Konsequenzen untereinander verglichen und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und ausgetauscht werden. Im Fachjargon werden solche Prozesse des Aushandelns *Tradeoffs* genannt. Im Falle des Bankgeheimnisses müssen Unterhändler z.B. den Wert des Bankgeheimnisses und den der Kooperation mit dem Ausland bzw. den Nutzen von Widerstehen und Nachgeben gegeneinander abwägen und dann eine Wahl zwischen alternativen Vorgehensweisen treffen. Sind Werte involviert, die den Status von Geschützten Werten haben, kann dies die Entscheidungsfindung **vereinfachen** oder **erschweren**, und die Entscheidungssicherheit erheblich **erhöhen** oder **vermindern** – je nachdem, um welchen Typ von Entscheidungs- oder Wertekonfliktsituation es sich aus subjektiver Sicht handelt. Es lassen sich dabei folgende drei Kategorien unterscheiden (Hanselmann & Tanner, 2008; Tetlock, 2003; Tetlock et al., 2000):

(1) **Tabu-Situation** oder **Situation mit geringem Wertekonflikt** (engl. *Taboo Tradeoffs*): Eine solche Situation liegt vor, wenn eine Person bei einer Wahl zwischen verschiedenen Entscheidungsalternativen bloss *eine* der Alternativen mit einem Geschützten Wert assoziiert (z.B. es geht um Menschenleben vs. Geld). In solchen Situationen liegt praktisch kein Wertekonflikt vor, und die Entscheidungsfindung ist aus Sicht der Betroffenen deshalb relativ eindeutig und einfach. Tradeoffs werden als *Tabu* betrachtet. Handlungsalternativen, die solche Tradeoffs zulassen würden, werden zum vornherein als inakzeptabel abgelehnt – nicht als Folge eines Kosten-Nutzen-Abwägungsprozesses, sondern weil die Wahl dieser Alternative den Geschützten Wert (z.B. Menschenleben) verletzen würde. Im Vordergrund des Entscheidungsprozesses steht lediglich die Bewahrung und Verteidigung des Geschützten Wertes. Auf Angriffe dieses Geschützten Wertes wird entsprechend mit Empörung und Ablehnung reagiert und Widerstand wird die bevorzugte Devise sein.

(2) **Tragik-Situation** oder **Situation mit schwerem Wertekonflikt** (engl. *Tragic Tradeoffs*): Eine solche Situation liegt vor, wenn bei einer Wahl zwischen verschiedenen Entscheidungsalternativen gleich mehrere Alternativen Bezüge zu Geschützten Wert aufweisen (z.B. es geht um ein Menschenleben vs. ein anderes Menschenleben). In solchen Situationen, steht der Geschützte Wert in Konkurrenz zu einem anderen möglichen Geschützten Wert oder zentralen Anliegen. Solche Entscheidungssituationen werden als sehr schwierig, belastend und mit viel Unsicherheit behaftet empfunden. Im Falle des Bankgeheimnisses wäre eine solche Situation z.B. gegeben, wenn sowohl das Bankgeheimnis als schützenswert als auch die Vermeidung der Steuerflucht als sehr wichtig angesehen wird; das eine somit für die Aufrechterhaltung und das andere für die Lockerung oder gar Abschaffung des Bankgeheimnisses sprechen würde. Hier liegt ein echter und ausgeprägter Wertekonflikt vor, denn eine Entscheidung zugunsten einer Option verletzt den Wert auf der anderen Option und umgekehrt.

(3) **Routine-Situation** oder **Situation mit moderatem Wertekonflikt** (engl. *Routine Tradeoffs*): Eine solche Situation liegt vor, wenn bei einer Entscheidungssituation keine der Alternativen Bezüge zu Geschützten Werten aufweist (z.B. Arbeitsleistung vs. Geld). Solche Situationen stellen Konfliktsituationen mittleren Grades dar, die durch übliche Abwägungsprozesse gelöst werden können.

In der vorliegenden Studie spielen das Konzept der **Geschützten Werte** und die Kategorien der **Wertekonfliktwahrnehmung** eine wichtige Rolle. Geschützte Werte werden definiert als Dinge oder Werte, die als unantastbar und nicht verhandelbar gesehen werden. Es wird untersucht, inwieweit das Schweizer Bankgeheimnis aus Sicht der Bevölkerung ebenfalls den Status eines Geschützten Wertes inne hat und als „etwas zu Schützendes“ betrachtet wird, und mit welchen weiteren Reaktionen diese Haltungen einhergehen. Ebenso wird überprüft, in welchem Ausmass a) Reaktionen gegenüber Abstimmungsvorlagen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, b) die Bereitschaft für Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern, und c) die Bereitschaft für Zugeständnisse bei Verhandlungen, mit der Art und

Weise, wie die aktuelle Debatte um das Bankgeheimnis wahrgenommen wird (wahrgenommener Wertekonflikt), zusammenhängen. Auf dem Hintergrund der Theorie der Geschützten Werte wird erwartet, dass je nachdem, ob die aktuelle Debatte um das Bankgeheimnis für die Befragten einen **geringen, moderaten oder schweren Wertekonflikt** darstellt, damit auch eher das Bankgeheimnis verteidigende oder ablehnende Reaktionsstendenzen einhergehen.

2.2 Verteidigungsmotivation und Diskrepanzwahrnehmung

In der Psychologie sind motivationale Prozesse für die Regulation von Bedürfnissen und die Zielerreichung wichtig. Sie kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn eine Diskrepanz zwischen Ist und Soll festgestellt wird (z.B. bei Hunger, Verlust des Arbeitsplatzes, Gefahr durch eine herannahende Lawine etc.). Diese Abweichungen vom Sollwert lösen entsprechende Aktivitäten und Massnahmen aus, die darauf ausgerichtet sind, solche wahrgenommenen Diskrepanzen zu reduzieren. Das **Heuristisch-Systematische Modell** (HSM) (Chaiken, Liberman & Eagly, 1989; Chen & Chaiken, 1999) bietet sich im Kern als Erklärungsmodell für solche Regulationsprozesse an. Ursprünglich als Modell der Verarbeitung von persuasiver Kommunikation konzipiert, unterscheidet es zwischen qualitativ unterschiedlichen Motiven, die die Verarbeitung von Informationen mit beeinflussen. Die im Rahmen unserer Studie wichtigste Motivation ist die **Verteidigungsmotivation** (engl. *defense motivation*). Diese wird aktiviert, wenn es um die Verteidigung selbstwertrelevanter Merkmale, Einstellungen oder Werte geht (Chaiken, Giner-Sorolla & Chen, 1996; Giner-Sorolla & Chaiken, 1997).

Wie bei allen anderen Motiven im HSM-Modell sind die Informationsverarbeitung und die Aktivitäten, die eine Person aufbringt, eine direkte Funktion der Diskrepanz zwischen aktueller (Ist) und angestrebter Sicherheit (Soll) (vgl. auch Hausmann & Läge, 2008). Es wird davon ausgegangen, dass Menschen generell bestrebt sind, das *Ist* dem *Soll* anzugleichen. Mit anderen Worten und auf die Verteidigungsmotivation bezogen: Menschen sind motiviert, wichtige Werte zu verteidigen, und dies umso mehr, je grösser die Dis-

krepanz zwischen aktueller und gewünschter Sicherheit in Bezug auf diesen Wert ist. Während das HSM in erster Linie Prognosen über die Art der Informationsverarbeitung macht, die unter solchen Bedingungen zu erwarten sind (ob z.B. Argumente oder eine Botschaft nur oberflächlich, heuristisch oder detailliert, systematisch verarbeitet werden), sprechen wir allgemeiner von der Initiierung von **Verteidigungsreaktionen** (engl. *value protection operators*). Diese können unterschiedliche Verteidigungsprozesse beinhalten, die sich nicht bloss auf kognitive Informationsverarbeitungsprozesse beschränken, sondern verschiedenste Handlungen umfassen können (wie z.B. die Generierung von neuen Lösungsvorschlägen, die Umsetzung von Sanktionen, andere aktive Rettungsversuche etc.). Umfang, Art und Intensität dieser Verteidigungsreaktionen sind sowohl von der Grösse der wahrgenommenen Diskrepanz abhängig, als auch von der Relevanz der betroffenen Werte (z.B. ob ein Geschützter Wert involviert ist oder nicht).

Psychologische Untersuchungen zeigen, dass Menschen motiviert sind, wichtige Werte zu verteidigen, und dies umso mehr, je grösser die subjektiv wahrgenommene Diskrepanz zwischen aktueller Bedrohung (Ist) und gewünschter Sicherheit (Soll). Im Falle des Bankgeheimnisses interessiert, ob und in welchem Masse eine solche Ist-Soll-Diskrepanz von Schweizerinnen und Schweizern vorliegt (**Diskrepanzwahrnehmung**). Zweifellos ist der internationale Druck auf das Bankgeheimnis in den letzten Monaten grösser geworden, doch damit bleibt noch unbeantwortet, wie es aus Sicht der Schweizer Bevölkerung um das Verhältnis zwischen aktuell wahrgenommener Bedrohung (bzw. aktueller (Un)sicherheit um das Bankgeheimnis) und gewünschter Sicherheit steht. Auf dem Hintergrund der Theorie zur Verteidigungsmotivation ist zu erwarten, dass eine höhere wahrgenommene Diskrepanz auch mit einem höheren Ausmass an **Verteidigungsreaktionen** (sog. value protection operators) einhergeht. In dieser Studie werden wir deshalb ebenfalls prüfen, in welchem Ausmass a) Reaktionen gegenüber Abstimmungsvorlagen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, b) die Bereitschaft für Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern, und c) die Bereitschaft für Zugeständnisse bei Verhandlungen, mit dem Ausmass an

wahrgenommener Diskrepanz zwischen Ist und Soll zusammenhängen.

Die oben beschriebenen hypothetischen Zusammenhänge zwischen der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses (als unabhängige Variable) und den verschiedenen Reaktionstendenzen (als abhängige Variablen) sind in Abbildung 1 (siehe Kurzfassung) modellhaft dargestellt. Wir nehmen an, dass den beiden Variablen **Wertekonfliktwahrnehmung** und **Diskrepanzwahrnehmung** eine **vermittelnde Rolle** zukommt (statistisch: Mediatoreffekte). Es wird postuliert, dass sie den Effekt der Schützenswertigkeit auf die Reaktionstendenzen (wie Reaktionen gegenüber der Abschaffung des Bankgeheimnisses, Sanktionsbereitschaft und Bereitschaft zu Zugeständnissen) regulieren.

3 Studiendesign

3.1 Fragestellungen der Studie

Im Hinblick auf die aktuelle Debatte um die Lockerung des Bankgeheimnisses und die Neuverhandlungen diverser DBA interessierten wir uns in der vorliegenden Studie für folgende spezifischen Fragestellungen:

- Wie schützenswert ist das Bankgeheimnis aus Sicht der Schweizerinnen und Schweizer? Und welche Eigenschaften machen das Bankgeheimnis zu einem schützenswerten Gut?
- Wie würde das Schweizer Volk entscheiden, wenn eine Abstimmung zur Lockerung bzw. Abschaffung des Bankgeheimnisses bevorstünde?

- Wie hoch ist die Bereitschaft, Gegenmassnahmen und Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern zu ergreifen?
- Welche Positionen werden bei Verhandlungen um das Bankgeheimnis vom Bundesrat erwartet?
- Ist die Bereitschaft von Zugeständnissen bei Verhandlungen davon abhängig „mit wem“ verhandelt wird?
- Wie wird die Debatte um das Bankgeheimnis wahrgenommen (wahrgenommener Wertekonflikt)?
- In welchem Masse hängen die Reaktionstendenzen von der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses, dem wahrgenommenen Wertekonflikt und der Diskrepanzwahrnehmung ab?
- In welchem Masse wird die Wirkung der Schützenswertigkeit auf die Reaktionstendenzen durch den wahrgenommenen Wertekonflikt und die Diskrepanzwahrnehmung vermittelt?

3.2 Methodologie und Stichprobe

Die vorliegende Studie wurde vom Psychologischen Institut der Universität Zürich entwickelt und lanciert. Das Marktforschungsinstituts GfK Switzerland führte die Datenerhebung von Mitte bis Ende Juli 2009 durch. Bei der Studie handelte es sich um eine – für die deutschsprachige Schweiz – repräsentative Online-Befragung. Die Beantwortung der Fragen beanspruchte 10-15 Minuten. Insgesamt nahmen 1179 Personen teil, davon waren 50.5% Frauen, das Durchschnittsalter lag bei 44.3 Jahren ($SD = 14.4$ Jahre, Bereich = 16-74 Jahre) (für weitere soziodemographische Details siehe Anhang).

4 Resultate

4.1 Das Bankgeheimnis als Geschützter Wert

4.1.1 Wie schützenswert ist das Bankgeheimnis?

In welchem Masse die Schweizer Bevölkerung (Deutschschweiz) das Bankgeheimnis als schützenswert wahrnimmt, wurde in Anlehnung an das von Tanner, Ryf und Hanselmann (2009) entwickelte Instrument zur Messung von Geschützten Werten erfasst. Zu diesem Zweck wurde eine Reihe von Aussagen vorgegeben, die typische Eigenschaften von Geschützten Werten direkt thematisieren, wie Merkmale des Schützens, des Verteidigens oder der fehlenden Kompensierbarkeit (siehe Box 1). Die Befragten wurden zu jeder Aussage gebeten, das Ausmass ihrer Zustimmung auf einer Skala von 1 (*stimme gar nicht zu*) bis 7 (*stimme sehr zu*) anzugeben.

Der Mittelwert der Skala über alle Befragten liegt bei 4.64. Dies heisst, dass die befragten Personen im Allgemeinen in hohem Masse zustimmen, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist. Aus Abbildung 2 geht hervor, dass 71.8% der Schweizer Bevölkerung mittelmässig bis sehr zustimmt (Skalenwerte von 4-7), dass das Bankgeheimnis ein zu schützender Wert darstellt.

Die Einschätzung, inwieweit es sich beim Bankgeheimnis um einen zu schützenden Wert handelt, variiert weder nach Geschlecht, Alter, Ortsgrösse, Bildung, Berufstätigkeit (Korrelationen r_s mit der Schützenswertigkeits-Skala variieren von $-.07$ bis $.01$, $p_s > .04$), noch nach Geographischer Region ($F = 1.16$, ns). Die Zustimmung zur Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses variiert am ehesten noch nach Parteisymphathie (wobei 28% der Befragten angaben, dass sie mit keiner der Parteien sympathisieren): $F(7,837) = 35.90$, $p < .001$, $\eta^2 = .15$. Die grössten Unterschiede fanden sich zwischen Personen, die mit der SVP oder SP sympathisieren. Personen, die mit der SVP sympathisieren, stimmten in höherer Masse zu, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist als SP-Sympathisanten ($M = 5.22$ vs. $M = 3.78$).

Box 1. Erfassung von Geschützten Werten

Für die vorliegende Studie wurde eine Subskala des Instrumentes von Tanner et al. (2009) zur Messung von Geschützten Werten herangezogen und auf das Thema Bankgeheimnis angepasst. Diese Items thematisieren typische Eigenschaften von Geschützten Werten, wie Merkmale des Schützens, Verteidigens, der Unantastbarkeit, der fehlenden Kompensierbarkeit oder Austauschbarkeit.

Frage: *Inwiefern stimmen Sie folgenden Aussagen zu?*

- Beim Bankgeheimnis geht es um etwas, das man nicht opfern sollte, egal wie hoch der (finanzielle oder sonstige) Nutzen ist.
- Beim Bankgeheimnis geht es um etwas, das man nicht mit einem Geldwert beziffern kann.
- Bei der Frage nach der Abschaffung des Bankgeheimnisses finde ich es richtig, Kosten-Nutzen Abwägungen zu machen.
- Beim Bankgeheimnis kann ich flexibel sein, wenn es die Situation verlangt.
- Beim Bankgeheimnis geht es um Dinge oder Werte, die unantastbar sind.

Die Befragten gaben ihre Antworten auf einer 7-stufigen Skala wieder (1 = *stimme gar nicht zu*, 7 = *stimme sehr zu*; Mittelpunkt 4 = *stimme mittelmässig zu*).

Ein Index für die **Schützenswertigkeit** des Bankgeheimnisses wurde anhand des Mittelwertes über die Items 1, 2, 4 und 5 berechnet (nach entsprechender Umpolung einiger Items) (das dritte Item wurde aufgrund eher schlechter itemanalytischer Kennwerte gestrichen). Die Kennwerte: Cronbach's $\alpha = .72$; $M = 4.64$, $Median = 4.50$ und $SD = 1.34$.

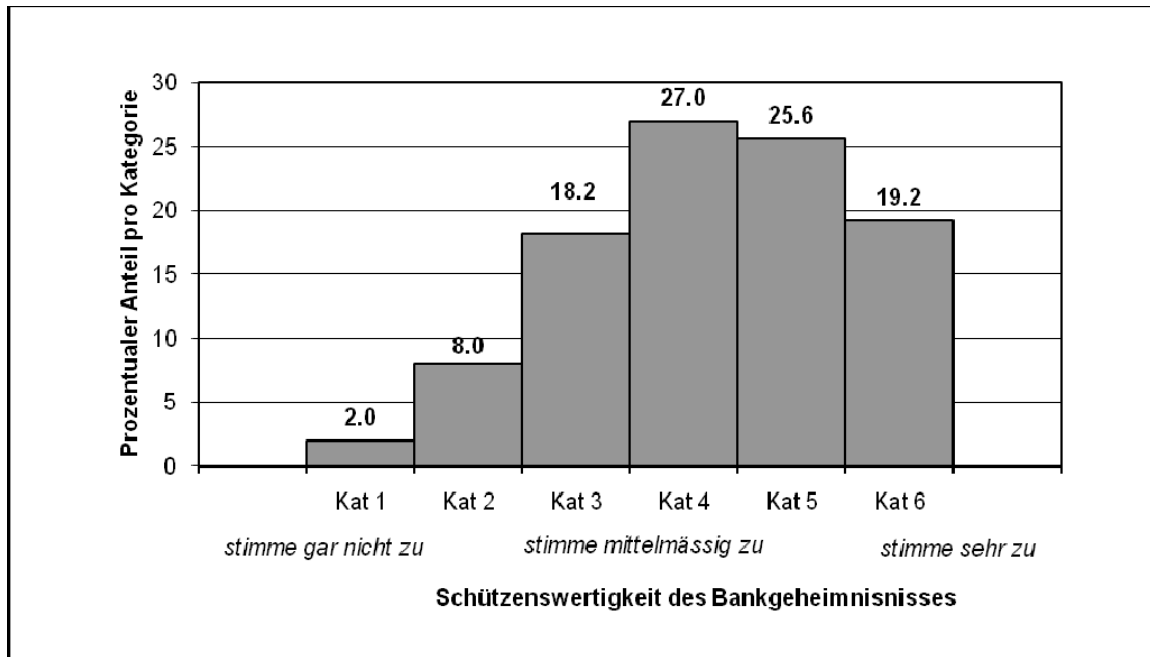


Abbildung 2. Ausmass der Zustimmung, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist, basierend auf dem Index der Schützenswertigkeit (vgl. Box 1). Prozentualer Anteil der Personen ($N = 1179$), welche aufgrund dieses Indizes in eine der sechs Kategorien (Kat) eingeteilt wurden: Kat 1 = Indexwerte 1-1.99, Kat 2 = 2-2.99, Kat 3 = 3-3.99, Kat 4 = 4-4.99, Kat 5 = 5-5.99 und Kat 6 = 6-7. Die Extremwerte bedeuten 1 = *stimme gar nicht zu* und 7 = *stimme sehr zu*.

Tabelle 1:

Multiple Regression zur Erklärung des Effektes der Schützenswertigkeit auf die sechs Themen ($N = 1179$).

Thema	<i>B</i>	β	<i>p</i>
Schutz der Privatsphäre	.22	.22	***
Eigenständigkeit der Schweiz	.21	.22	***
Stärkung des Finanzplatzes Schweiz	.18	.18	***
Kampf gegen Steuerflucht	-.13	-.15	***
Solidarität mit anderen Ländern	-.09	-.11	**
Übernahme internationaler Abkommen	-.09	-.11	***

Anmerkung. $R = .63$, $R^2 = .39$, $F(6,1175) = 126.12$, $p < .001$.

** $p < .01$, *** $p < .001$

4.1.2 Was ist am Bankgeheimnis eigentlich schützenswert?

Weshalb wird das Bankgeheimnis als schützenswert betrachtet? In den Diskussionen rund um das Bankgeheimnis ist unschwer zu erkennen, dass mit dem Bankgeheimnis sehr unterschiedliche Themen bzw. Werte verknüpft werden. Die einen reden vom Schutz der Privatsphäre, andere von der Steuerflucht, etc. Wir haben den Befragten eine Liste von sechs Themen vorgegeben, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden. Die Befragten wurden gebeten, diese Themen nach ihrer Wichtigkeit auf einer Skala von 1 (*gar nicht wichtig*) bis 7 (*sehr wichtig*) einzustufen. Sie hatten auch die Möglichkeit in dafür reservierten Feldern bis zu zwei weitere Themen aufzulisten (Offene Antworten, vgl. Box 2).

Die als am Wichtigsten eingestuft Themen sind: „Schutz der Privatsphäre“, „Eigenständigkeit der Schweiz respektieren“ und „Stärkung des Finanzplatzes Schweiz“ (siehe Box 2). Die übrigen der vorgegebenen Themen werden insgesamt als etwas weniger wichtig betrachtet: „Kampf gegen Steuerflucht“, „Solidarität mit anderen Ländern“ und „Übernahme internationaler Abkommen“.

Interessanter ist jedoch die Frage, in welchem Masse diese Themen mit der Schützenswertigkeit zusammenhängen. Dazu wurde eine multiple Regressionsanalyse mit der Schützenswertigkeit als abhängige Variable durchgeführt (vgl. Tabelle 1).

Die Ergebnisse zeigen, dass bloss drei der Themen positiv mit der Einstufung zur Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses zusammenhängen: Je wichtiger jemand den Schutz der Privatsphäre, die Souveränität und den Finanzplatz Schweiz erachtet, desto eher wird der Aussage zugestimmt, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist (vgl. Tabelle 1). Die restlichen drei Themen stehen hingegen in einem negativen Zusammenhang. „Kampf gegen Steuerflucht“, „Solidarität mit anderen Ländern“ und „Übernahme internationaler Abkommen“ sind nicht vereinbar mit der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses.

Box 2. Themen, die mit dem Bankgeheimnis assoziiert werden

Frage: Welche Themen sind für Sie wichtig oder unwichtig bei der Diskussion um das Bankgeheimnis?

Die Befragten wurden gebeten, folgende sechs Themen nach ihrer Wichtigkeit auf einer 7-stufigen Skala einzustufen (1 = *gar nicht wichtig*, 7 = *sehr wichtig*; Mittelpunkt 4 = *mittelmässig wichtig*):

- Schutz der Privatsphäre (z.B. Bankdaten vertraulich behandeln) ($M = 6.21$, $Median = 7.00$, $SD = 1.30$).
- Eigenständigkeit der Schweiz respektieren (z.B. die Souveränität der Schweizer Gesetze anerkennen) ($M = 5.98$, $Median = 7.00$, $SD = 1.40$).
- Stärkung des Finanzplatzes Schweiz (z.B. die wirtschaftlichen Vorteile der Schweiz wahren) ($M = 5.87$, $Median = 6.00$, $SD = 1.29$).
- Kampf gegen Steuerflucht (z.B. Steuersünder verfolgen und bestrafen können) ($M = 5.51$, $Median = 6.00$, $SD = 1.51$).
- Solidarität mit anderen Ländern (z.B. gemeinsam nach international verbindlichen Lösungen suchen) ($M = 5.06$, $Median = 5.00$, $SD = 1.58$).
- Übernahme internationaler Abkommen (z.B. sich nach internationalen Standards orientieren) ($M = 4.47$, $Median = 5.00$, $SD = 1.72$).

Offene Antworten:

Im Weiteren standen zwei offene Eingabefelder zur Verfügung (fakultativ), um eigene Themen hinzuzufügen und nach ihrer Wichtigkeit zu bewerten. Eine inhaltliche Analyse der zusätzlich genannten Themen ergab keine wesentlich neuen Aspekte. In den meisten Fällen der insgesamt 130 Kommentare von 86 Personen (7.3%) wurden Umschreibungen der bereits vorgegebenen Themen vorgenommen. Es wurden die Eigenständigkeit der Schweiz (z.B. „Altbewährtes nicht opfern“, „keine Erpressung“ oder „Unabhängigkeit“), die Solidarität (z.B. „alle Staaten gleich behandeln“ oder „Fairness“) oder der Wirtschaftsstandort (z.B. „Arbeitsplätze“) angesprochen. In Sachen Steuerflucht wurden kriminelle Machenschaften angeprangert (z.B. „Schwarzgeld/Geldwäscherei“).

oder allgemein „kein Schutz für kriminelles Verhalten jeglicher Art“). Vereinzelt wurden konkrete Lösungen vorgeschlagen oder sonstige Bemerkungen gemacht (wie z.B. „Andere Staaten sollen endlich ihre eigenen Steuergesetze anpassen, dass Steuerflucht für ihre Bürger unattraktiv wird“; „Verrechnungssteuer auf allen Einkünften“; „Bankdaten gegenüber allen – ausser Behörden – geheim“).

Wir können die Befunde zur Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses folgendermassen zusammenfassen: Erwartungsgemäss stellt das Schweizer Bankgeheimnis für eine grosse Mehrheit von Schweizerinnen und Schweizern einen Geschützten Wert dar. Es stimmen 71.8% der Befragten zu, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist. Doch welches sind die zentralen Elemente, die das Bankgeheimnis aus Sicht der Schweizerinnen und Schweizer schützens- und verteidigungswert machen? Auf Grund der vorliegenden Resultate sind dies: Der **Schutz der Privatsphäre**, die Wahrung der **Souveränität der Schweiz** und die **Sicherung des Schweizer Finanzplatzes**.

4.2 Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses und Sanktionsbereitschaft

Dass das Bankgeheimnis für sehr viele Schweizerinnen und Schweizer immer noch den Status eines Geschützten Wertes einnimmt, ist eine Sache. Welche weiteren Reaktionen und Handlungstendenzen sich daraus ergeben und wie auf den internationalen Druck reagiert werden soll, ist eine andere. Im Folgenden gehen wir der politisch brisanten Frage nach, wie die Schweizerinnen und Schweizer heute entscheiden würden, wenn sie an der Urne über eine Abschaffung des Bankgeheimnisses abstimmen könnten. Ferner thematisieren wir, wie Schweizerinnen und Schweizer zu möglichen Gegenmassnahmen und Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern stehen.

4.2.1 Meinungen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses

Wie würden Schweizerinnen und Schweizer entscheiden, wenn jetzt eine Volksabstimmung zur Lockerung bzw. Abschaffung des Bankgeheimnisses bevorstünde? Die Befragten konnten sich in der vorliegenden Studie zu zwei hypothetischen Vorlagen äussern. Sie wurden gebeten ihre Entscheidung auf einer Skala von 1 (*klar dagegen*) bis 7 (*klar dafür*) wiederzugeben (siehe Box 3).

Box 3. Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses

Frage: Stellen Sie sich vor, eine Volksabstimmung zu zwei Vorlagen stünde bevor. Würden Sie sich dafür oder dagegen entscheiden?

Das Abstimmungsverhalten wurde für zwei separate Vorlagen anhand einer 7-stufigen Skala erfasst (1 = *klar dagegen*, 7 = *klar dafür*; mit dem Mittelpunkt 4 = *unentschieden*; ebenso gab es eine Option *weiss nicht*).

Vorlage 1:

Das Schweizer Bankgeheimnis soll für ausländische und inländische Bankkundinnen und Bankkunden abgeschafft werden ($M = 2.76$, $Median = 2.00$, $SD = 2.12$).

Vorlage 2:

Das Schweizer Bankgeheimnis soll lediglich für ausländische Bankkundinnen und Bankkunden abgeschafft werden ($M = 3.84$, $Median = 4.00$, $SD = 2.21$).

Der Mittelwert der Antworten über beide Vorlagen wird für spätere Auswertungen zu einer Variablen **Reaktionen zur Abschaffung** des Bankgeheimnisses zusammengefasst.

Der Unterschied im Abstimmungsverhalten zwischen den beiden Vorlagen wird in Abbildung 3 graphisch deutlich. Bei der ersten Vorlage ging es um die Abschaffung des Bankgeheimnisses für **in- und ausländische** Bankkundinnen und Bankkunden. Mit 65.0% sind die meisten Personen klar gegen eine Abschaffung des Bankgeheimnisses. Lediglich 21.9% sind dafür und 11.6% sind unentschieden.

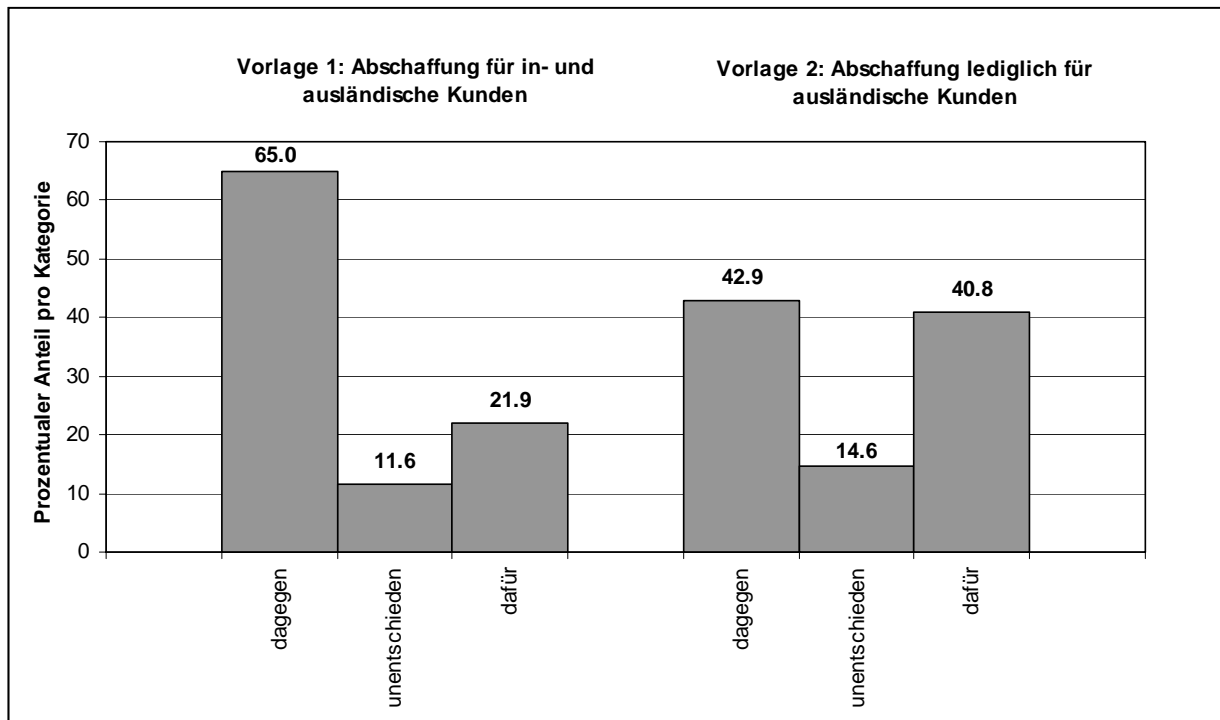


Abbildung 3. Antwortverhalten zu zwei möglichen Vorlagen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses. Vorlage 1 für inländische und ausländische Bankkunden und Vorlage 2 lediglich für ausländische Bankkunden (vgl. Box 3). Prozentualer Anteil der Personen (je $N = 1179$), welche aufgrund ihres Ratings in eine der vier Kategorien (Kat) eingeteilt wurden: Kat 1 = dagegen (Skalenwerte 1-3), Kat 2 = unentschieden (Skalenwert 4) und Kat 3 = dafür (Skalenwerte 5-7). Der Anteil der Antworten *weiss nicht* betrug 1.5% bzw. 1.7%.

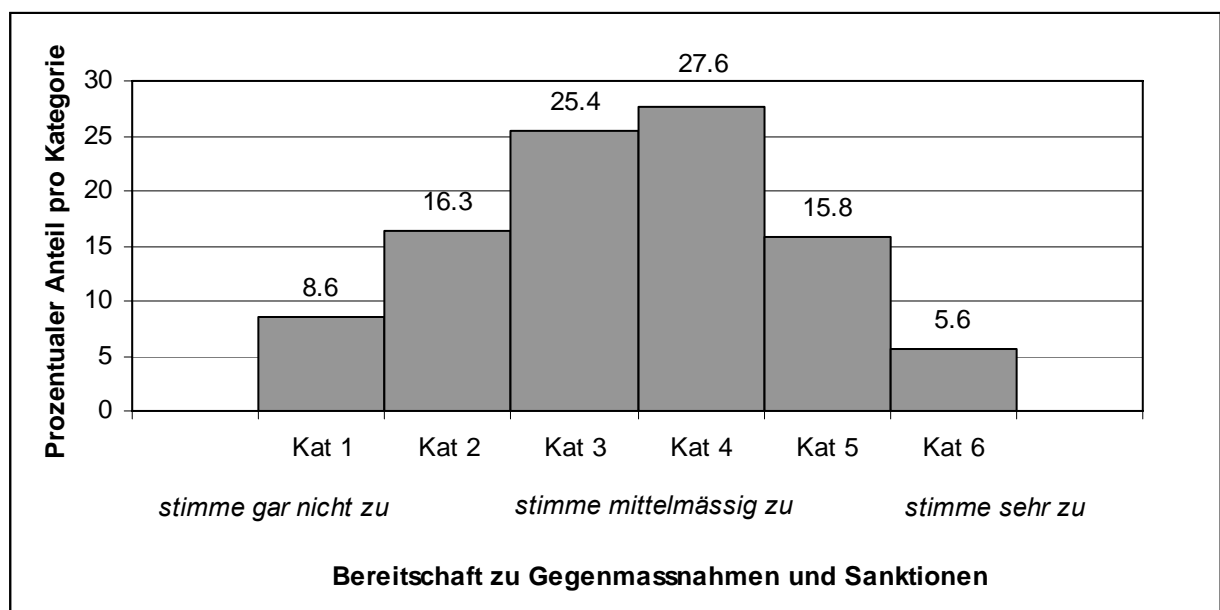


Abbildung 4. Ausmass der Zustimmung, Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern zu verhängen, basierend auf dem Sanktionsbereitschafts-Index (vgl. Box 4). Prozentualer Anteil der Personen ($N = 1179$), welche aufgrund dieses Indizes in eine der sechs Kategorien (Kat) eingeteilt wurden: Kat 1 = Indexwerte 1-1.99, Kat 2 = 2-2.99, Kat 3 = 3-3.99, Kat 4 = 4-4.99, Kat 5 = 5-5.99 und Kat 6 = 6-7. Die Extremwerte beinhalten 1 = *stimme gar nicht zu* und 7 = *stimme sehr zu*. Der Anteil der Antworten *weiss nicht* betrug 0.7%.

(1.5% antworteten mit *weiss nicht*). Bei der zweiten Vorlage ging es um die Abschaffung des Bankgeheimnisses lediglich für **ausländische** Bankkundinnen und -kunden. Bei dieser Vorlage reduzierte sich der Anteil der Abschaffungsgegner, aber immer noch sind 42.9% auch gegen eine Abschaffung des Bankgeheimnisses nur für Ausländerinnen und Ausländer, 40.8% sind dafür und 14.6% unentschieden (1.7% antworteten mit *weiss nicht*).

4.2.2 Bereitschaft zu Sanktionen

Neben den Einstellungen zur Lockerung bzw. Abschaffung des Bankgeheimnisses interessierte uns auch, in welchem Masse die Schweizer Bevölkerung aufgrund der anhaltenden Forderungen aus dem Ausland bereit wäre, Gegenmassnahmen umzusetzen. In der vorliegenden Studie wurden die Befragten deshalb gebeten, auf einer 7-stufigen Skala (mit den Polen *stimme gar nicht zu* und *stimme sehr zu*) anzugeben, in welchem Masse sie verschiedene Vorschläge zu Gegenmassnahmen und Sanktionen befürworten würden (siehe Box 4). Die Massnahmen reichten von mehr Gegendruck ausüben bis zu hin zum Produkteboykott.

Der Mittelwert der Skala zur Sanktionsbereitschaft (vgl. Box 4) zeigt, dass die Befragten Gegenmassnahmen im Durchschnitt weder klar befürworten noch klar ablehnen ($M = 3.80$). Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, stimmt knapp die Hälfte eher gegen die Ergreifung solcher Massnahmen (50.3%, Skalenwerte < 4) und die andere Hälfte stimmt eher dafür (49.0%, Skalenwerte ≥ 4) (0.7% antworteten mit *weiss nicht*). Im Allgemeinen werden sowohl Gegenmassnahmen gegenüber Druck ausübenden Ländern als auch Versuche, Lösungsvorschläge anzubieten, stärker befürwortet, während konkrete Boykottmassnahmen hingegen tendenziell eher abgelehnt werden (siehe Box 4).

Box 4. Sanktionsbereitschaft

Frage: *Im Zuge der anhaltenden Forderungen aus dem Ausland sind verschiedene Massnahmen und Sanktionen gegenüber dem Ausland ausgesprochen worden. Was halten Sie von jeder einzelnen dieser Ideen?*

Die Befragten wurden gebeten, folgende Items auf einer 7-stufigen Skala einzustufen (1 = *stimme gar nicht zu*; 7 = *stimme sehr zu*; mit dem Mittelpunkt 4 = *stimme mittelmässig zu*; sowie Wahlmöglichkeit *weiss nicht*).

- Die offizielle Schweiz sollte in Sachen Bankgeheimnis gegenüber dem Ausland mehr Gegendruck ausüben ($M = 5.27$, $Median = 6.00$, $SD = 1.73$).
- Betriebe und andere Organisationen sollten die Anstellung zusätzlicher Arbeitnehmerinnen und -nehmer aus Druck ausübenden Ländern stärker beschränken ($M = 3.57$, $Median = 4.00$, $SD = 2.03$).
- Bürgerinnen und Bürger sollten Produkte aus Ländern boykottieren, die Druck auf die Schweiz ausüben ($M = 3.59$, $Median = 4.00$, $SD = 2.07$).
- Die Schweiz sollte in Sachen Bankgeheimnis aktiver auf andere Länder zugehen und sich um Lösungsvorschläge bemühen ($M = 5.22$, $Median = 6.00$, $SD = 1.56$).

Diese Items wurden zu einem Index der **Sanktionsbereitschaft** zusammengefasst (nach Umpolung des letzten Items). Dieser Index besagt: je höher die Zustimmung, desto grösser die Bereitschaft zur Initiierung von Gegenmassnahmen und Sanktionen. Die Kennwerte: Cronbach's $\alpha = .68$; $M = 3.80$, $Median = 3.75$, $SD = 1.34$.

Die Befunde in Bezug auf die Reaktionen gegenüber der Abschaffung des Bankgeheimnisses und der Bereitschaft zu Sanktionen lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Eine Mehrheit der Befragten ist gegen die Abschaffung des Bankgeheimnisses. Ganz klar ist man gegen die Abschaffung für Einheimische (65% sind dagegen), umstrittener ist die Angelegenheit, wenn das Bankgeheimnis nur für Ausländerinnen und Ausländer abgeschafft oder gelockert werden soll

(42.9% sind dagegen, dass zwischen Einheimischen und ausländischen Kundinnen und -kunden unterschieden wird, 40.8% sind dafür). Ein uneindeutiges Bild ergibt sich auch bei der Frage, ob Gegenmassnahmen oder Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern zu ergreifen sind. Knapp die Hälfte der Befragten ist eher gegen die Ergreifung solcher Massnahmen (50.3%) und die andere Hälfte eher dafür (49.0%).

4.3 Reaktionen zu Verhandlungspositionen

Die Debatte um die Herausgabe von steuerrelevanten Informationen bei begründetem Verdacht auf Steuerhinterziehung hat dazu geführt, dass die Abkommen, die die Amtshilfe beim Austausch von steuerrelevanten Daten zwischen zwei Staaten regeln – die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) – neu geregelt werden mussten. Zum Zeitpunkt, als diese Studie durchgeführt wurde, waren Verhandlungen mit mehreren Ländern geplant oder schon im Gange. Da die Verhandlungen geheim durchgeführt wurden, konnte zum Zeitpunkt der Datenerhebung nur spekuliert werden, welche Positionen der Bundesrat gegenüber welchem Land konkret vertrat. Grundsätzlich können verschiedene Verhandlungspositionen oder -strategien in Bezug auf das Bankgeheimnis eingenommen werden. Uns interessierte, welche Erwartungen Schweizerinnen und Schweizer diesbezüglich hegen und für wie akzeptabel oder inakzeptabel sie spezifische Positionen im Hinblick auf die Herausgabe von Bankdaten beurteilten. Darüber hinaus untersuchten wir auch, ob es eine Rolle spielt, *mit wem* der Bundesrat verhandelt.

4.3.1 Welche Positionen werden vom Bundesrat erwartet?

In der Online-Befragung wurden vier typische Verhandlungspositionen skizziert, diese reichten von *keine Zugeständnisse machen* (d.h. keine Herausgabe von Bankkundendaten) bis hin zu *vollständigen Zugeständnissen* (d.h. automatischer Datenaustausch). Die Befragten wurden gebeten, die Akzeptanz jeder dieser Positionen auf einer Skala von 1 (*gar nicht akzeptabel*) bis 7 (*sehr akzeptabel*) einzustufen (siehe Box 5). Zusätzlich wurde die Sympathie des Verhandlungslandes bzw. des Verhandlungspartners erhoben (vgl. Kapitel 4.3.2 und Box 6).

Box 5. Akzeptanz von Verhandlungspositionen

Jede Befragungsperson wurde zufällig einem von insgesamt fünf verschiedenen Verhandlungspartnern bzw. Verhandlungsländern zugeordnet: Angela Merkel, Peer Steinbrück, Deutschland, Österreich oder USA.

Die Befragten wurden informiert, dass es bei den Verhandlungen u.a. um den genauen Umfang der Amtshilfe bei Steuerhinterziehung ausländischer Bankkundinnen und -kunden ginge, und dass die Meinungen auseinandergingen, unter welchen Bedingungen der Bundesrat eine Lockerung des Bankgeheimnisses zulassen sollte.

Frage: *Wie akzeptabel oder nicht fänden Sie es, wenn der Bundesrat gegenüber [Angela Merkel, Peer Steinbrück, Deutschland, Österreich, USA] jeweils folgende Position einnehmen würde?*

- Position 1: Der Bundesrat soll keine Zugeständnisse machen, d.h. die Schweiz bleibt dabei, keine Bankdaten bei Verdacht auf Steuerhinterziehung herauszugeben ($M = 4.21$, $Median = 4.00$, $SD = 1.98$).
- Position 2: Der Bundesrat soll das Zugeständnis machen (Bankdaten herauszugeben), aber nur wenn sich die andere Seite auf verbindliche Gegenleistungen einlässt ($M = 4.44$, $Median = 5.00$, $SD = 1.83$).
- Position 3: Der Bundesrat soll auf jeden Fall das Zugeständnis machen (Bankdaten herauszugeben) und nicht auf Gegenleistungen beharren ($M = 2.55$, $Median = 2.00$, $SD = 1.71$).
- Position 4: Der Bundesrat soll die Aufhebung des Bankgeheimnisses zulassen, d.h. Bankdaten sollen automatisch an die zuständige [deutsche, österreichische, amerikanische] Steuerbehörde gemeldet werden ($M = 2.29$, $Median = 1.00$, $SD = 1.7$).

Die Befragten gaben auf einer 7-stufigen Skala an, inwieweit sie diese Positionen akzeptabel finden (1 = *gar nicht akzeptabel*, 7 = *sehr akzeptabel*; und einer Antwortoption *weiss nicht*).

Für spätere Auswertungen wurden die Akzeptanzeinstufungen dieser vier Positionen (nach entsprechenden Umpolungen einzelner Items) zu

einem Index **Bereitschaft zu Zugeständnissen** in Verhandlungen zusammengefasst. Dieser Index besagt: je höher der Wert, desto eher werden Zugeständnisse in Bezug auf die Herausgabe von Bankdaten akzeptiert. Die Kennwerte: Cronbach's $\alpha = .57$; $M = 3.27$, $Median = 3.25$ und $SD = 1.22$.

Aus Abbildung 5 geht die Akzeptanz gegenüber den verschiedenen Verhandlungspositionen hervor, unabhängig von der Verhandlungsperson

bzw. Verhandlungsland. Es wird als akzeptabel gesehen, dass der Bundesrat **keine Bankdaten bei Verdacht auf Steuerhinterziehung herausgibt** (Position 1, $M = 4.21$), oder dann nur, wenn mit **verbindlichen Gegenleistungen** gerechnet werden kann (Position 2, $M = 4.44$). Als ziemlich inakzeptabel wird es hingegen gesehen, wenn Zugeständnisse ohne jegliche Gegenleistungen gemacht werden (Position 3, $M = 2.55$) oder wenn gar der Forderung nach einem **automatischen Informationsaustausch** nachgegeben würde (Position 4, $M = 2.29$).

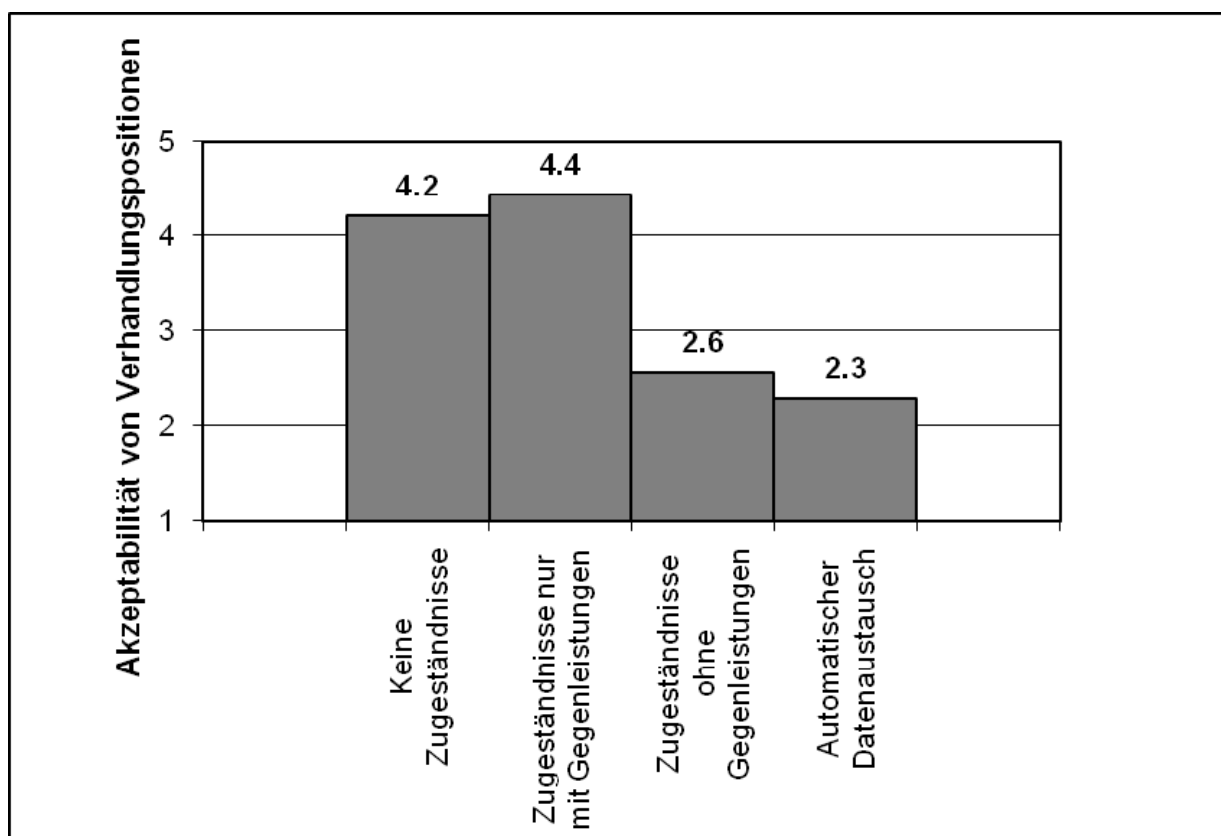


Abbildung 5. Ausmass der Akzeptanz gegenüber vier Verhandlungspositionen des Bundesrates (vgl. Box 5) über die gesamte Stichprobe ($N = 1179$) auf einer Skala von 1 = *gar nicht akzeptabel* bis 7 = *sehr akzeptabel*. Zwischen 2.4%-3.5% der Befragten wählten die Antwortoption *weiss nicht*.

4.3.2 Sind Zugeständnisse davon abhängig, mit wem verhandelt wird?

Es gibt zahlreiche psychologische Forschungsbe-funde, die zeigen, dass sich individuelle Urteile durch Merkmale der Situation und durch für die Aufgabe irrelevante Informationen beeinflussen lassen (Martin & Tesser, 1992; Schwarz & Bohner, 2001). Untersuchungen zeigen z.B., dass Meinungen und Einstellungen anders ausfallen, wenn im Kontext der Beurteilung Personen mit einem positiven oder negativen Image erwähnt werden (z.B. Schwarz & Bless, 1992). Eine interessante Frage, die sich bei unserem Thema deshalb stellte, war, ob es eine Rolle spielt *mit wem* der Bundesrat verhandelt und ob die Akzeptanz der Positionen davon beeinflusst wird.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung (Juli 2009) musste davon ausgegangen werden, dass die Wahrnehmung der Verhandlungspartner im Bezug auf die wichtigsten DBA-Neuverhandlungen sehr unterschiedlich war. Während der Druck aus den USA generell als übermässig gross zu betrachten war, herrschte gleichzeitig eine eigentliche Sympathiewelle für den amerikanischen Präsidenten Barak Obama in seinem ersten Amtsjahr. Ähnliches galt für das Nachbarland Deutschland mit einer nicht unsympathischen Bundeskanzlerin auf der einen Seite und einem gegenüber der Schweiz aggressiv agierenden Finanzminister Peer Steinbrück (dieser ist mittlerweile nicht mehr im Amt). Wir variierten in dieser Studie deshalb zusätzlich, ob der Bundesrat entweder mit konkreten Personen (Angela Merkel oder Peer Steinbrück), oder mit spezifischen Ländern (Deutschland, Österreich oder USA) in Verhandlungen stand. Die Befragten wurden vor den Akzeptanzeinschätzungen der jeweiligen Positionen gefragt, inwiefern sie diese Verhandlungspartner oder -länder positiv oder negativ wahrnehmen.

Wie aus Box 6 hervorgeht, gilt von den konkreten Verhandlungspersonen Frau Merkel erwartungsgemäss als sympathischer als Peer Steinbrück. In Bezug auf die Länder wird Österreich als sympathischer als USA und Deutschland wahrgenommen. Wie die weiteren Analysen jedoch zeigen, hat das spezifische Herkunftsland oder der Verhandlungspartner praktisch keinen Einfluss dar-

auf, wie die Befragten die Akzeptanz der Verhandlungspositionen beurteilen.⁴

Box 6. Sympathie-Einschätzungen

Nach der zufälligen Zuordnung zu einem von fünf Verhandlungspartnern bzw. einem Verhandlungsland (ohne konkrete Verhandlungsperson), wurde zunächst eine Sympathie-Einschätzung durchgeführt.

Frage: *Zunächst interessiert uns, wie Sie [Angela Merkel, Peer Steinbrück, Deutschland, Österreich, USA] in Sachen Steuerstreit wahrnehmen?*

Die Befragten wurden gebeten, die Verhandlungspersonen bzw. -länder auf mehreren bipolaren Dimensionen (+3, 0, -3) einzustufen (*sympathisch – unsympathisch; freundlich – unfreundlich; dominant – unterwürfig, kooperativ – konkurrierend*). Diese Dimensionen wurden (nach entsprechenden Umpolungen) zu einem **Sympathie-Index** zusammengefasst. Dieser Index besagt, **je höher der Wert, desto unsympathischer** wird die Person bzw. das Land wahrgenommen. Die Kennwerte: Cronbach's $\alpha = .81$; $M = 4.81$, *Median* = 4.75 und $SD = 1.40$.

Die Sympathie-Werte für die spezifischen Verhandlungspersonen respektive Verhandlungsländer:

- Angela Merkel ($n = 232$): $M = 3.88$, *Median* = 3.75 und $SD = .92$.
- Peer Steinbrück ($n = 233$): $M = 5.74$, *Median* = 6.00 und $SD = 1.10$.
- Deutschland ($n = 231$): $M = 5.55$, *Median* = 5.75 und $SD = 1.11$.
- Österreich ($n = 230$): $M = 3.44$, *Median* = 3.75 und $SD = .88$.
- USA ($n = 253$): $M = 4.80$, *Median* = 4.75 und $SD = 1.17$.

⁴ In Regressionsanalysen mit der Sympathie-Einschätzung und anderen Variablen als Prädiktoren und Bereitschaft zu Zugeständnissen als Kriterium, zeigte sich zwar stets ein signifikanter, aber im Gegensatz zu den anderen Prädiktoren vernachlässigbarer Zusammenhang zwischen Sympathie und Kriterium (β s < -.09). Tendenziell werden Zugeständnisse abgelehnt, je unsympathischer der Verhandlungspartner.

Dies ist nicht uninteressant, denn es gibt, wie erwähnt, andere psychologische Forschungsbefunde, die belegen, dass Meinungen und Einstellungen unterschiedlich ausfallen, wenn im Kontext der Beurteilung Personen mit einem positiven oder negativen Image erwähnt werden (Schwarz & Bless, 1992).

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Es wird erwartet, dass der Bundesrat **keine Lockerung** des Bankgeheimnisses zulässt oder allfällige Zugeständnisse nur macht, wenn verbindliche Gegenleistungen vorliegen. Mit anderen Worten, es wird erwartet, dass der Bundesrat unnachgiebiger und härter verhandelt. Der **automatische Informationsaustausch** gilt definitiv als inakzeptabel. Bemerkenswerterweise sind diese Haltungen ziemlich *stabil* und unabhängig davon, *mit wem* verhandelt wird. Zwar werden die verschiedenen Länder oder Personen, mit denen der Bundesrat verhandelt, unterschiedlich sympathisch wahrgenommen, doch diese Sympathieunterschiede haben praktisch keinen Effekt auf die Beurteilung der Akzeptanz der verschiedenen Verhandlungspositionen.

4.4 Funktion des wahrgenommenen Wertekonflikts

Im Folgenden wird näher untersucht, in welchem Masse die drei Faktoren Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses, wahrgenommener Wertekonflikt und Diskrepanzwahrnehmung (als Ausmass der Diskrepanz zwischen aktueller und gewünschter Sicherheit) verschiedene Reaktions-tendenzen vorhersagen, wie z.B. die Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses (Einstellungen zu den verschiedenen Abstimmungsvorlagen), die Sanktionsbereitschaft und die Bereitschaft zu Zugeständnissen in Verhandlungen. Im Folgenden fokussieren wir zuerst auf die Konfliktwahrnehmung.

4.4.1 Unterschiedliche Wahrnehmungen der Konfliktsituation

Wie bereits eingangs erwähnt, haben Geschützte Werte unterschiedliche Implikationen für Entscheidungen und weitere Reaktionstendenzen, je nachdem, ob Geschützte Werte im Kontext von sogenannten Tabu-, Tragik- oder Routine-Situationen eingebettet sind (Hanselmann & Tanner, 2008; Tetlock et al., 2000; vgl. Kapitel 2.1). Deshalb stellt sich auch die Frage, in welche Art von Wertekonflikt das Bankgeheimnis aus Sicht der Schweizerinnen und Schweizer eingebettet ist? Wie wir gesehen haben, ist das Bankgeheimnis nach wie vor für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung schützenswert, doch mag für die einen der Schutz des Bankgeheimnisses eine klare Sache sein, während für die anderen die strikte Einhaltung des Bankgeheimnisses im Widerspruch zu anderen, ebenfalls wichtigen Werten steht. Wie wir später sehen werden, hat dies auch Implikationen auf die Art und das Ausmass der Reaktionen gegenüber Angriffen auf das Bankgeheimnis.

Als Grundlage für die Identifizierung unterschiedlicher Situationswahrnehmungen dienten in dieser Studie die mit dem Bankgeheimnis assoziierten Themen bzw. Werte und deren Wichtigkeitseinschätzungen durch die Befragten (vgl. Kapitel 4.1.2). Eine Clusteranalyse ergab drei inhaltlich sinnvolle Kategorien bzw. Gruppen (siehe Box 7).

Box 7. Ermittlung der Wertekonfliktkategorien

Statistische Methode: Die Themen und die Einschätzung der Wichtigkeit durch die Befragten wurden einer Clusterzentrenanalyse unterzogen (Clusteranalyse für hohe Fallzahlen, k-means clustering). Eine Lösung mit drei Gruppen (Cluster) erwies sich sowohl statistisch als auch theoretisch sinnvoll (Wilks' Lambda $\Lambda = .13$, $F(12, 2336) = 329.03$, $p < .001$, $\eta^2 = .63$). Die drei Cluster beschreiben unterschiedliche Betrachtungsweisen der Debatte um das Bankgeheimnis und lassen sich gut den Kategorien „geringer“, „moderater“ und „schwerer“ Wertekonflikt zuordnen.

Die Gruppen unterscheiden sich auch in Bezug auf die Einschätzung, wie schützenswert das Bankgeheimnis ist ($F(2,1138) = 260.71, p < .001, \eta^2 = .25$).

Die vorgefundenen Kategorien:

- Gruppe I ($n = 426$; 36.2%): Nur diejenigen Themen, die auch die Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses ausmachen, gelten als sehr wichtig (Privatsphäre: $M = 6.77$; Souveränität der Schweiz: $M = 6.79$; Finanzplatz: $M = 6.20$), während die anderen Themen deutlich weniger wichtig sind (Kampf gegen Steuerflucht: $M = 4.40$; Solidarität mit anderen Ländern: $M = 3.23$; Übernahme internationaler Abkommen: $M = 2.20$). Diese Gruppe zeigt die höchste Zustimmung, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist ($M = 5.77$, $Median = 6.00$, $SD = 1.30$).
- Gruppe II ($n = 523$; 44.5%): Alle Themen sind mehr oder weniger auf hohem Niveau wichtig (Wichtigkeitseinschätzungen: M s zwischen 5.48 und 6.66). Kein signifikanter Unterschied zwischen Themen, die für und gegen die Abschaffung des Bankgeheimnisses sprechen. Für diese Gruppe ist das Bankgeheimnis ebenfalls schützenswert ($M = 5.13$, $Median = 5.00$, $SD = 1.30$).

- Gruppe III ($n = 227$; 19.3%): Diejenigen Themen, die gegen das Bankgeheimnis und dessen Schützenswertigkeit sprechen, werden etwas wichtiger eingestuft (Kampf gegen Steuerflucht: $M = 5.88$; Solidarität mit anderen Ländern: $M = 5.33$; Übernahme internationaler Abkommen: $M = 5.14$) als die anderen Themen (Privatsphäre: $M = 4.55$; Souveränität der Schweiz: $M = 3.83$; Finanzplatz: $M = 4.24$). Das Bankgeheimnis stellt für diese Gruppe keinen Geschützten Wert dar ($M = 3.52$). Geringste Zustimmung, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist ($M = 3.52$, $Median = 3.67$, $SD = 1.34$).

Für die späteren Auswertungen wurden die drei Gruppen, geordnet nach ihrer Zustimmung zum Bankgeheimnis als Geschützter Wert von hoch bis gering (geringer, schwerer, moderater Wertekonflikt) zur Variable **Wertekonfliktwahrnehmung** zusammengefasst.

Abbildung 6 gibt die Wichtigkeitseinschätzungen der sechs Themen pro Gruppe wieder (siehe auch Box 7). Im Folgenden werden die drei Gruppen etwas ausführlicher skizziert und mögliche Implikationen aufgezeigt:

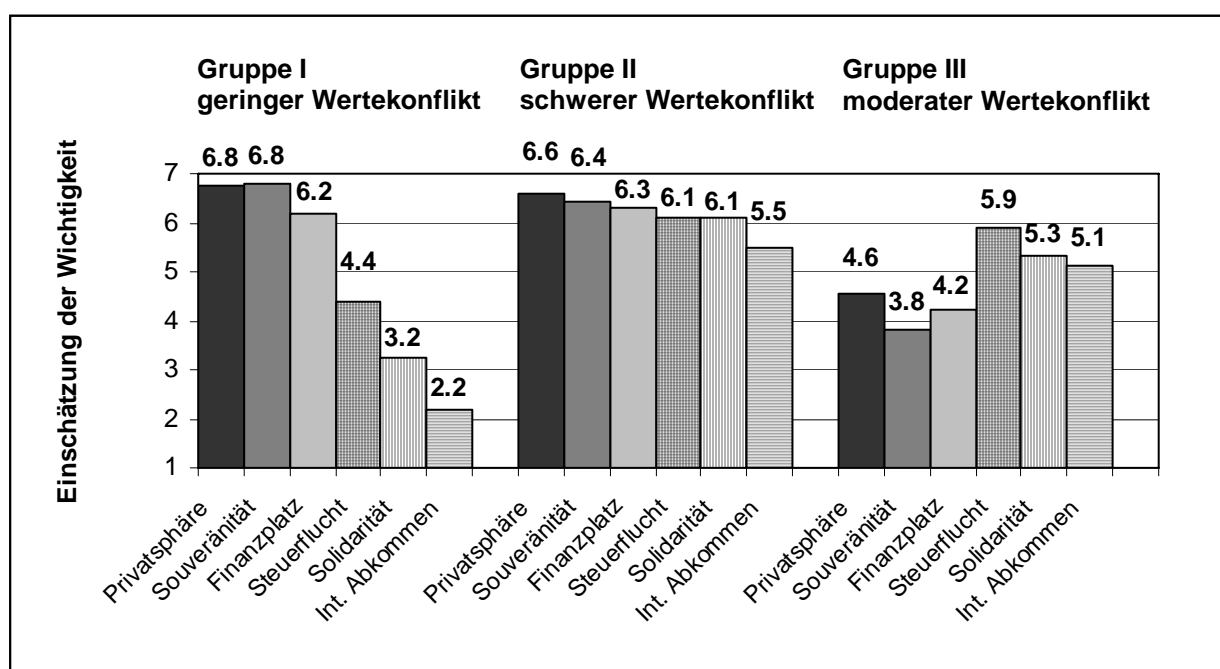


Abbildung 6. Einschätzung der Wichtigkeit der sechs Themen aufgeteilt auf die drei Gruppen mit geringem, schwerem und moderatem Wertekonflikt (vgl. Zuteilung gemäss Clusteranalyse in Box 7). Die Wichtigkeit der Themen von 1 = *gar nicht wichtig* bis 7 = *sehr wichtig*. Die Themen beinhalten Schutz der Privatsphäre, Eigenständigkeit der Schweiz, Stärkung des Finanzplatzes Schweiz, Kampf gegen Steuerflucht, Solidarität mit anderen Ländern und Übernahme internationaler Abkommen.

Gruppe I (geringer Wertekonflikt): Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, gewichtet diese erste Gruppe (36.2%) diejenigen Themen am stärksten, die die Eckpfeiler der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses ausmachen (nämlich Privatsphäre, Souveränität und Finanzplatz der Schweiz), während die übrigen Themen als wenig wichtig bis unwichtig erachtet werden. Bei dieser Gruppe ist auch die Überzeugung am stärksten, dass das Bankgeheimnis einen Geschützten Wert darstellt ($M = 5.68$) (siehe Box 7).

Mit anderen Worten: Diese Gruppe nimmt die Debatte um das Bankgeheimnis am ehesten als eine **Tabu-Situation** wahr. Es liegt praktisch kein Wertekonflikt vor. Gemäss der Theorie der Geschützten Werte würden wir bei dieser Gruppe erwarten, dass sie das Entscheidungsproblem als relativ **einfach** erachtet, denn im Vordergrund steht der Schutz des Bankgeheimnisses. Handlungsalternativen, die diesen Wert antasten oder in Frage stellen, gelten dementsprechend als inakzeptabel. Wir würden bei dieser Gruppe auch relativ viele Emotionen wie Wut und Entrüstung erwarten, wenn das Bankgeheimnis angetastet würde. Für diese Gruppe gilt, dass das Bankgeheimnis nicht verhandelbar ist. Es ist *tabu*.

Gruppe II (schwerer Wertekonflikt): Für diese und grösste Gruppe (44.5%) sind alle sechs Themen sehr wichtig, sowohl Themen, die grundsätzlich für das Bankgeheimnis (wie Schutz der Privatsphäre) als auch Themen die gegen das Bankgeheimnis sprechen (wie Kampf gegen Steuerflucht), (siehe Abbildung 6). Die Überzeugung, dass das Bankgeheimnis einen Geschützten Wert darstellt, ist bei dieser Gruppe ebenfalls hoch ($M = 4.92$, siehe Box 7).

Mit anderen Worten: Für diese Gruppe besteht ein schwerer Wertekonflikt, sie nimmt die Debatte um das Bankgeheimnis als eine Tragik-Situation wahr. Das Bankgeheimnis soll geschützt werden, gleichzeitig steht dieser Wert jedoch in Konkurrenz zu und im Konflikt mit anderen wichtigen Werten. Gemäss Theorie würden wir bei dieser Gruppe erwarten, dass sie den Prozess der Entscheidungsfindung als **schwierig, belastend** und mit viel **Unsicherheit** behaftet erlebt. Diese Personen sind hin- und her gerissen, sofern lediglich zwei Entscheidungsoptionen zur Auswahl stehen, die für oder gegen die Abschaffung des Bankgeheimnisses sprechen. Im Unterschied zur ersten

Gruppe, würde diese Gruppe II Lösungen begrüßen, die ein „Sowohl als Auch“, d.h. einen Ausgleich der gegensätzlichen Werte ermöglichen würden.

Gruppe III (moderater Wertekonflikt): Die dritte und kleinste Gruppe (19.3%) liegt in den Ausprägungen der Wichtigkeitsskala eher zwischen den beiden anderen Gruppen, weshalb wir bei dieser Gruppe von einem „moderaten Konflikt“ sprechen. Das Bankgeheimnis als solches stellt für diese Gruppe nicht wirklich einen Geschützten Wert dar ($M = 3.52$). Tendenziell werden Themen als wichtiger eingestuft, die gegen das Bankgeheimnis und dessen Schützenswertigkeit sprechen. Insbesondere dem Kampf gegen Steuerflucht wird die höchste Wichtigkeit zugesprochen ($M = 5.88$). In dieser Gruppe befinden sich deshalb auch eher die Gegner des Bankgeheimnisses.

Abbildung 7 gibt wieder, in welchem Masse sich die drei Gruppen in Bezug auf die Einstellungen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, die Sanktionsbereitschaft und die Bereitschaft zu Zugeständnissen unterscheiden. Interessant ist, dass alle Mittelwerte in den Reaktionstendenzen bei der Gruppe „schwerer Wertekonflikt“ stets zwischen denjenigen der anderen Gruppen liegen. Dies verdeutlicht, dass dieser Gruppe eine eindeutige Stellungnahme schwerer fällt.

Kurz zusammengefasst: Die Analysen haben drei Gruppen ergeben, die mit der aktuellen Debatte um das Bankgeheimnis unterschiedliche Wertekonflikte assoziieren. Für die beiden ersten Gruppen, die bereits 4/5 der Befragten ausmachen, stellt das Bankgeheimnis einen Geschützten Wert dar, doch während sich die Situation für die einen als einfach und **praktisch ohne Wertekonflikt** (Gruppe I) präsentiert, besteht für die anderen ein **schwerer Wertekonflikt** (Gruppe II). Für Gruppe I ist das Bankgeheimnis *tabu* und nicht verhandelbar, entsprechend wird vehement auf Angriffe des Bankgeheimnisses reagiert. Für Gruppe II gilt ebenfalls, dass das Bankgeheimnis geschützt werden soll, aber sie ist gleichzeitig auch gegen Begünstigung von Steuerflucht und für die Solidarität mit anderen Ländern und internationale Vereinbarungen. Diese Gruppe ist im Widerstreit gegensätzlicher Werte, was sich auch in den uneindeutigen Reaktionstendenzen zeigt. Die dritte und

kleinste Gruppe (**moderater Wertekonflikt**) umfasst Personen, die das Bankgeheimnis nicht als einen Geschützten Wert betrachten und tendenziell auch eher für die Abschaffung des Bankgeheimnisses sind.

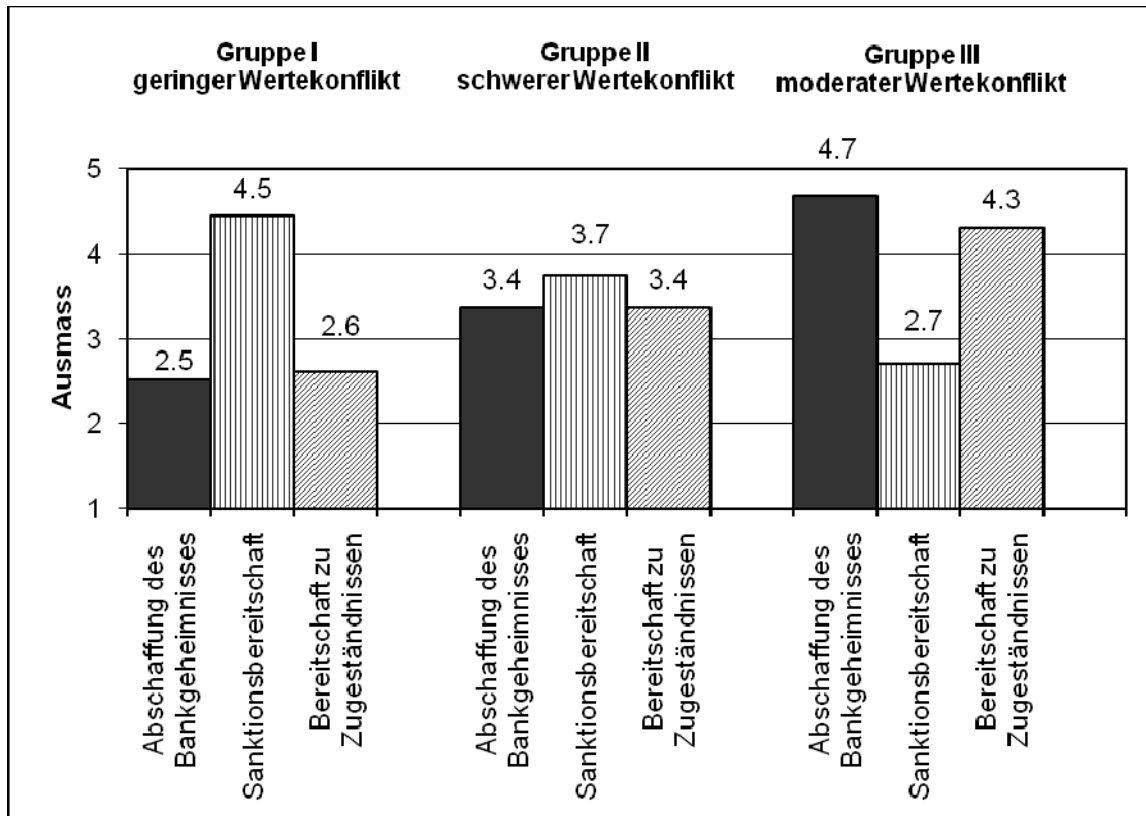


Abbildung 7. Veranschaulicht die Unterschiede zwischen den Gruppen mit unterschiedlichen Wertekonfliktwahrnehmungen ($F_s > 148.91$, $p_s < .001$). Die Gruppe I „geringer Wertekonflikt“ lehnt im Gegensatz zu den beiden anderen Gruppen am deutlichsten eine Lockerung bzw. Abschaffung des Bankgeheimnisses ab (Reaktion zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, $M = 2.52$), ist für Sanktionen (Sanktionsbereitschaft, $M = 4.45$) und gegen Zugeständnisse bei Verhandlungen (Bereitschaft zu Zugeständnissen, $M = 2.61$).

4.4.2 Prüfung der Mediatorrolle der Wertekonfliktwahrnehmung

Im Folgenden werden komplexere Zusammenhänge analysiert. Wir untersuchen zuerst, in welchem Masse die Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses und die Wertekonfliktwahrnehmung a) die Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, b) die Bereitschaft zu Sanktionen und c) die Bereitschaft zu Zugeständnissen vorhersagen. Dabei wird vermutet, dass die Wirkung der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses auf die drei Reaktionstendenzen (abhängige Variablen) teilweise auf direktem Wege und teilweise indirekt, d.h. vermittelt über den wahrgenommenen Wertekonflikt erfolgt. Zur Untersuchung, ob die Daten solche **Mediatoreffekte** stützen, wird das hierfür übliche Verfahren von Baron & Kenny (1986) angewendet. Zu diesem Zweck werden mehrere Regressionsanalysen berechnet (siehe Box 8).

Die Abbildungen 8a-c geben die Ergebnisse wieder. Sie bestätigen zunächst, dass ein klarer Zusammenhang zwischen der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses und den einzelnen Reaktionstendenzen besteht. **Je mehr das Bankgeheimnis als schützenswert** betrachtet wird, desto eher würde man a) bei einer Abstimmung an der Urne gegen eine Lockerung des Bankgeheimnisses sein (Abbildung 8a: $\beta = -.57$), desto eher werden b) Sanktionsmassnahmen gegen Druck ausübende Länder befürwortet (Abbildung 8b: $\beta = .48$), und desto stärker wird vom Bundesrat erwartet, dass er bei Verhandlungen keine Zugeständnisse macht (Abbildung 8c: $\beta = -.58$) ($ps < .001$).⁵

Darüber hinaus zeigt sich auch ein klarer Zusammenhang zwischen der Wertekonfliktwahrnehmung (geringer vs. schwerer vs. moderater Konflikt) und den verschiedenen Reaktionstendenzen. Die Ergebnisse implizieren, dass in erster Linie Personen, die die Debatte um das Bankgeheimnis als Tabu-Situation und somit als „geringer Werte konflikt“ wahrnehmen a) gegen

Box 8. Mediatoranalyse

Bei einer Mediatoranalyse wird statistisch überprüft, ob der Zusammenhang zwischen einer unabhängigen Variable X (in unserem Fall die Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses) und einer abhängigen Variable Y (in unserem Fall eine der drei Reaktionstendenzen) durch einen Mediator M (in unserem Fall die Konfliktwahrnehmung) vermittelt wird. Eine Mediatoranalyse verläuft in vier Schritten (siehe Baron & Kenny, 1986; Sobel, 1982):

Schritt 1: Es wird zunächst überprüft, inwiefern Änderungen in X zu signifikanten Änderungen in Y führen.

Schritt 2: Es wird überprüft, inwiefern Änderungen in X zu signifikanten Änderungen in M führen.

Schritt 3: Es wird überprüft, inwiefern M zu signifikanten Änderungen in Y führen.

Schritt 4: Es wird überprüft, inwiefern sich der vormals bestehende Zusammenhang zwischen X und Y verringert, wenn der Einfluss von M kontrolliert wird.

Wenn alle diese Schritte signifikant sind und sich in Schritt 4 der Zusammenhang zwischen X und Y wesentlich verringert (Signifikanztest nach Sobel, 1982), kann von einem Mediatoreffekt durch M gesprochen werden.

eine Lockerung (Abbildung 8a: $\beta = -.45$), b) für Sanktionsmassnahmen (Abbildung 8b: $\beta = .46$) und c) gegen Zugeständnisse sind (Abbildung 8c: $\beta = -.49$) ($ps < .001$).

Was in unseren Augen jedoch noch wichtiger ist: Diese signifikanten Zusammenhänge zwischen Schützenswertigkeit und den Reaktionstendenzen werden signifikant reduziert, wenn die Konfliktwahrnehmung als mediiender Faktor eingeführt wird. Im Fall der Bereitschaft zur Abschaffung verringert sich der Einfluss der Schützenswertigkeit von $\beta = -.57$ auf $\beta = -.47$, im Falle der Sanktionsbereitschaft von $\beta = .48$ auf $\beta = .33$, und im Falle der Bereitschaft zu Zugeständnissen von $\beta = -.58$ auf $\beta = -.44$ ($ps < .001$) (siehe Abbildung 8a-c) ($Zs < |12.64|$, $ps < .001$, Sobel Tests). Dies bestätigt

⁵ Bei allen Regressionen mit „Bereitschaft zu Zugeständnissen bei Verhandlungen“ als abhängige Variable wurden die Sympathie-Einschätzungen gegenüber den verschiedenen ausländischen Verhandlungspartnern und Verhandlungsländern als Kontrollvariable mit berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.3.2).

die eingangs aufgestellte These, dass dem wahrgenommenen Wertekonflikt die Funktion eines Mediators zukommt. Der Effekt der Schützenswertigkeit auf alle drei Reaktionstendenzen wird von der Wertekonfliktwahrnehmung partiell vermittelt.

Die Befunde bestätigen den (partiellen) Mediatoreffekt der Wertekonfliktwahrnehmung. Dies ist aus unserer Sicht interessant und relevant. Das Bild eines **Reglers** mag hier sinnvoll sein. Die Art des wahrgenommenen Konflikts *reguliert*, ob der Effekt der Schützenswertigkeit auf die Reaktionstendenzen in die eine oder andere Richtung geht und sich in Ablehnung oder Befürwortung äussert.

Die Resultate zeigen: Wird das Bankgeheimnis als Geschützter Wert im Kontext einer Tabu-Situation gesehen (geringer Wertekonflikt), sind die Reaktionen klar gegen eine Lockerung des Bankgeheimnisses, für Sanktionen und gegen Zugeständnisse. Wird das Bankgeheimnis als Geschützter Wert im Kontext einer Tragik-Situation (schwerer Wertekonflikt) gesehen, sind die Reaktionen abgeschwächt.

Geht man davon aus, dass es sich bei der wahrgenommenen Konfliktsituation um keine stabile, sondern um eine dynamische, sich in Abhängigkeit von der Situation veränderbare Grösse handelt, so eröffnet sich daraus eine interessante Implikation und Perspektive für die Zukunft: In dem Masse, wie sich die Betrachtung der Konfliktsituation ändert, verändern sich in der Folge auch die Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, die Sanktionsbereitschaft und die Bereitschaft zu Zugeständnissen.

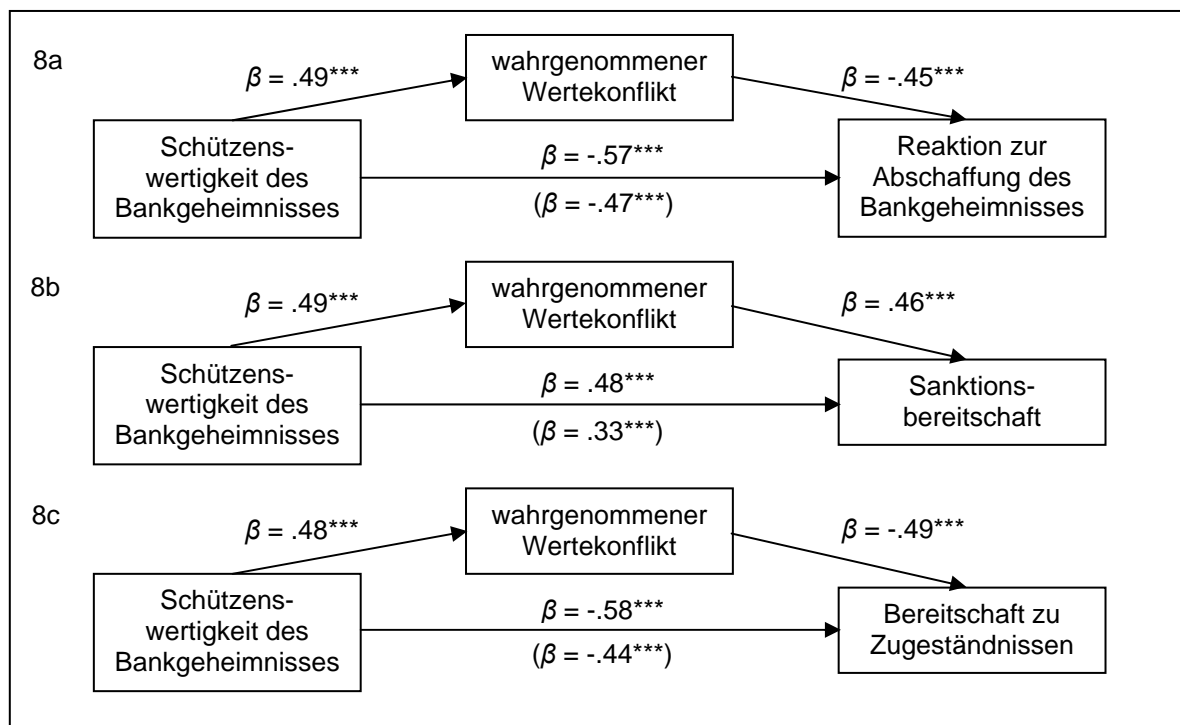


Abbildung 8a-c.

Direkte Effekte der Schützenswertigkeit und Effekte vermittelt über Wertekonfliktwahrnehmung auf a) Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, b) Sanktionsbereitschaft und c) Bereitschaft zu Zugeständnissen. Koeffizienten sind Beta-Gewichte. Das Beta-Gewicht in Klammern repräsentiert den Effekt der Schützenswertigkeit unter Berücksichtigung der Konfliktwahrnehmung. $***p < .001$.

4.5 Funktion der Diskrepanzwahrnehmung

Neben dem wahrgenommenen Wertekonflikt wird angenommen, dass noch ein weiterer wichtiger Faktor den Zusammenhang zwischen Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses und den Reaktionstendenzen vermittelt. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, ist gemäss dem Heuristisch-Systematischen Modell (HSM) zu erwarten (Chaiken et al., 1989; Chen & Chaiken, 1999), dass Menschen Verteidigungsreaktionen (value protection operators) aktivieren, wenn für die Person zentrale Einstellungen und Überzeugungen als bedroht wahrgenommen werden. Die Motivation zur Verteidigung wichtiger Werte (Verteidigungsmotivation) sollte umso grösser sein, je grösser die Diskrepanz (Gap) zwischen aktueller Sicherheit (Ist) und gewünschter Sicherheit (Soll) ist (Chaiken et al., 1996; Giner-Sorolla & Chaiken, 1997). In der vorliegenden Studie diente der wahrgenommene internationale Druck auf das Bankgeheimnis als Indikator für den Ist-Zustand und der Wunsch zur Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses als Indikator für den Soll-Zustand (siehe Box 9). Analog zum Faktor der Wertekonfliktwahrnehmung wird vermutet, dass der Effekt der Schützenswertigkeit auf Abschaffungs- und Sanktionsvorschläge durch das Ausmass der Ist-Soll-Diskrepanz vermittelt wird. Zur Untersuchung dieser These wurden wiederum Mediatoranalysen durchgeführt (Baron & Kenny, 1986; vgl. Box 8).

4.5.1 Prüfung der Mediatorrolle der Diskrepanzwahrnehmung

Die Abbildungen 9a-c geben die Ergebnisse wieder. Ähnlich zur Konfliktwahrnehmung zeigen sich signifikante Zusammenhänge zwischen dem Ausmass der Diskrepanzwahrnehmung und den verschiedenen Reaktionstendenzen. D.h. **je grösser die Ist-Soll-Diskrepanz** (und in der Folge die Verteidigungsmotivation), desto grösser ist die Ablehnung gegenüber einer Lockerung des Bankgeheimnisses (Abbildung 9a: $\beta = -.56$), desto mehr werden Sanktionsmassnahmen befürwortet (Abbildung 9b: $\beta = .48$), und desto mehr werden Zugeständnisse bei Verhandlungen als inakzeptabel bewertet (Abbildung 9c: $\beta = -.56$) ($ps < .001$).

Box 9. Diskrepanzwahrnehmung

Berechnung der Ist-Soll Diskrepanz (Gap)

Der Soll-Zustand (gewünschte Sicherheit) wurde als Wunsch zur Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses anhand Item 1 operationalisiert. Der Ist-Zustand (aktuelle Sicherheit) als wahrgenommene Bedrohung des Bankgeheimnisses anhand der Items 2 und 3.

1. In welchem Masse würden Sie es sich wünschen, dass am Schweizer Bankgeheimnis festgehalten wird? ($M = 7.81$, $Median = 9.00$, $SD = 3.25$)
2. Wenn Sie an den Beginn dieses Jahres (2009) zurückdenken, in welchem Masse war für Sie das Schweizer Bankgeheimnis bedroht? ($M = 6.96$, $Median = 8.00$, $SD = 2.71$)
3. Wie stark nehmen Sie den derzeitigen Druck auf das Schweizer Bankgeheimnis wahr? ($M = 7.02$, $Median = 7.00$, $SD = 2.66$)

Jedes Item wurde auf einer 11-stufigen Skala von 0% (*gar nicht ...*) bis 100% (*extrem...*) eingestuft. Die Items 2 und 3 wurden für die Berechnung des Gaps umgepolt.

Formel zur Berechnung des Gaps:

Gap = Item 1 – (Item 2 + Item 3) / 2. Diese Differenz (Gap) wird im Folgenden als **Diskrepanzwahrnehmung** bezeichnet. Die Differenz nimmt mit dem Ausmass an wahrgenommener Bedrohung und Wunsch nach Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses zu ($M = 2.80$, $Median = 3.50$, $SD = 4.20$).

Ebenso bestätigt sich, dass der Zusammenhang zwischen der Schützenswertigkeit und den Reaktionstendenzen jeweils deutlich reduziert wird, wenn die Diskrepanzwahrnehmung als vermittelnde Variable eingeführt wird. Im Falle der Bereitschaft zur Abschaffung des Bankgeheimnisses verringert sich der Einfluss der Schützenswertigkeit von $\beta = -.57$ auf $\beta = -.37$, im Falle der Sanktionsbereitschaft von $\beta = .48$ auf $\beta = .29$, und im Falle der Bereitschaft zu Zugeständnissen von $\beta = -.58$ auf $\beta = -.37$ ($ps < .001$) (siehe Abbildung 9a-c) ($Zs < |15.75|$, $ps < .001$, Sobel Tests). Auch hier finden wir also die These bestätigt, dass die Diskrepanzwahrnehmung (im Sinne eines Media-

tors) den Effekt der Schützenswertigkeit auf die Reaktionstendenzen partiell vermittelt.

Nebenbei sei auch erwähnt, dass die Diskrepanzwahrnehmung und die Wertekonflikt-Typen untereinander positiv korrelieren ($r = .50$, $p < .001$). Diese Korrelation besagt, dass Personen, die eine hohe wahrgenommene Diskrepanz zwischen Ist und Soll wahrnehmen, die Diskussion um das Bankgeheimnis auch eher als Tabu-Situation interpretieren.

Wir können die Befunde dieses Kapitels folgendermassen zusammenfassen: Ähnlich wie die Wertekonfliktwahrnehmung kommt der Diskrepanzwahrnehmung ebenfalls die Rolle einer Mediatorvariablen zu. Um wieder das Bild des **Reglers** zu bemühen: Die Diskrepanzwahrnehmung *reguliert* ebenfalls, ob der Effekt der Schützenswertigkeit auf die Reaktionstendenzen in die eine oder andere Richtung geht und sich letztendlich in Ablehnung oder Befürwortung des Bankgeheimnisses äussert.

Die Resultate zeigen: Personen, die das Bankgeheimnis als schützenswert betrachten, werden

umso extremer bzw. ablehnender gegenüber Angriffen auf das Bankgeheimnis reagieren, je grösser die Diskrepanz zwischen Ist und Soll wahrgenommen wird. Denn mit zunehmender wahrgenommener Diskrepanz ist zu erwarten, dass auch die Motivation und die Reaktionen zur Verteidigung des Bankgeheimnisses umso grösser werden. Je geringer diese Diskrepanz, desto schwächer werden diese Reaktionen.

Auch bei der wahrgenommenen Diskrepanz kann man davon ausgehen, dass es sich um eine höchst variable Grösse handelt. Daraus ergibt sich ähnlich wie bei der Wertekonfliktwahrnehmung folgende Implikation: In dem Masse wie sich das Ausmass der Diskrepanz verändert, verändern sich in der Folge auch die Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, die Sanktionsbereitschaft und die Bereitschaft zu Zugeständnissen. Mit anderen Worten: Ob sich der über viele Jahre hinweg stabile Sachverhalt, dass das Bankgeheimnis für die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer schützenswert ist, letztendlich in das Bankgeheimnis unterstützende oder ablehnende Reaktionen mündet, wird von der Wertekonflikt- und Diskrepanzwahrnehmung reguliert.

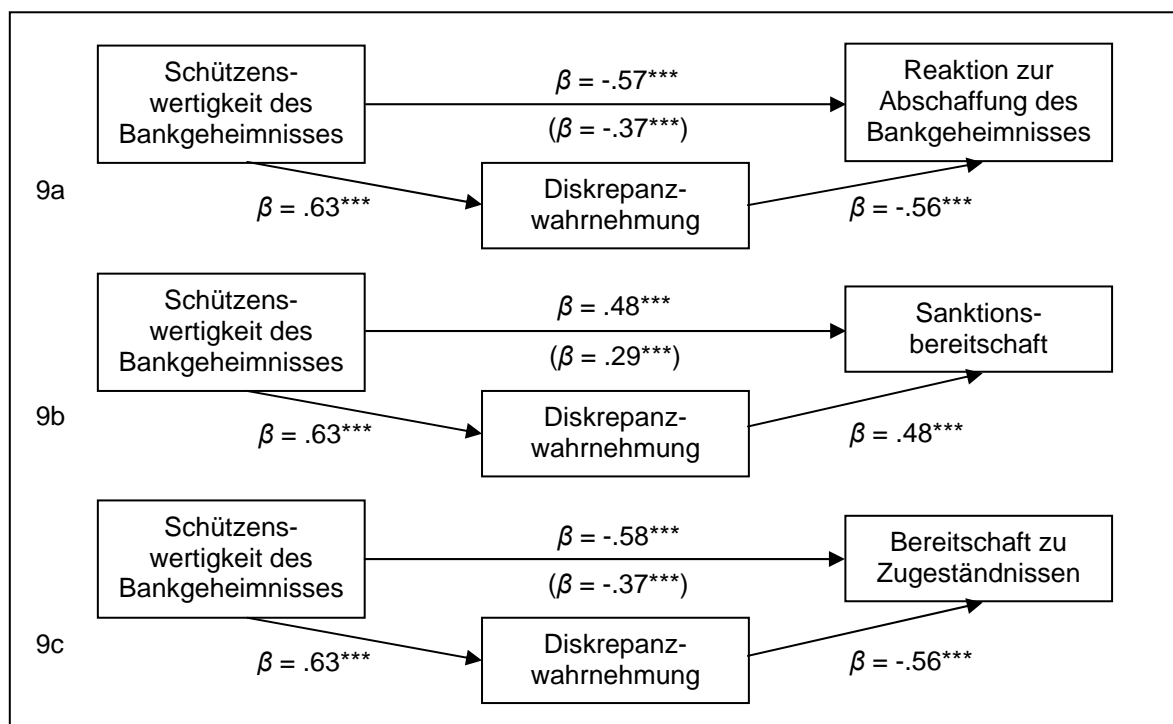


Abbildung 9a-c.

Direkte Effekte der Schützenswertigkeit und Effekte vermittelt über Verteidigungsmotivation auf a) Reaktionen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, b) Sanktionsbereitschaft und c) Bereitschaft zu Zugeständnissen. Koeffizienten sind Beta-Gewichte. Das Beta-Gewicht in Klammern repräsentiert den Effekt der Schützenswertigkeit unter Berücksichtigung der Verteidigungsmotivation. $***p < .001$.

5 Diskussion

In der Psychologie werden Dinge oder Werte, die als unantastbar und nicht verhandelbar gelten als *Geschützte Werte* bezeichnet. Wie die vorliegende Studie gezeigt hat, treffen diese Merkmale auch auf das Schweizer Bankkündengeheimnis zu. Eine grosse Mehrheit der schweizerdeutschen Bevölkerung (71.8%) betrachtet das Bankgeheimnis als schützenswert bzw. als einen **Geschützten Wert**. Zieht man auch die früheren Meinungsumfragen der Schweizerischen Bankiervereinigung in Betracht, so bestätigt sich das Bild, dass das Bankgeheimnis nach wie vor in der Schweizer Bevölkerung relativ stabil und tief verankert ist. Bemerkenswert ist auch, dass kaum soziodemographische Unterschiede zu finden sind. Die Einschätzung, inwieweit es sich beim Bankgeheimnis um einen zu schützenden Wert handelt, variiert weder nach Geschlecht, Alter, Ortsgrösse, Bildung, Berufstätigkeit, noch nach geographischer Region. Am ehesten sind noch Zusammenhänge mit der Parteisympathie erkennbar (grössere Zustimmung bei rechts stehenden Parteien). Darüber hinaus konnten wir mit dieser Studie zeigen, welche Themenbereiche bzw. spezifischen Werte mit dem Bankgeheimnis verknüpft werden und das Bankgeheimnis schützenswert machen.

Aus Sicht der Schweizerinnen und Schweizer sind es die Themen **Schutz der Privatsphäre**, **Eigenständigkeit der Schweiz** und **Stärkung des Finanzplatzes Schweiz**, die das Bankgeheimnis zu einem Gut machen, das es zu schützen gilt.

Die Befunde bestätigen auch, dass die Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses eng mit verschiedenen **Reaktionstendenzen** zusammenhängt. Personen, für die das Bankgeheimnis in hohem Masse ein zu schützender Wert ist, zeigen erwartungsgemäss auch eine höhere Ablehnung gegenüber Abstimmungsvorlagen zur Abschaffung des Bankgeheimnisses, eine höhere Bereitschaft zu Gegenmassnahmen und Sanktionen gegen Druck ausübenden Ländern und eine geringere Bereitschaft für Zugeständnisse bei Verhandlungen mit anderen Staaten.

Kurz: Personen, die das Bankgeheimnis als einen Geschützten Wert betrachten, sind auch in höherem Masse bereit, das Bankgeheimnis gegen Angriffe zu verteidigen.

Aus psychologischer Sicht bestand ein zentrales Anliegen dieser Studie in der Identifikation weiterer Faktoren, die mitwirken, ob sich die Reaktionstendenzen eher in Richtung Verteidigung oder Ablehnung des Bankgeheimnisses bewegen. Unser Modell postuliert, dass mittel- und längerfristige Veränderungen weniger über die Veränderung der Schützenswertigkeit per se (von der angenommen werden darf, dass sie ziemlich stabil ist) erfolgt, sondern vielmehr über zwei weitere Faktoren, die in grösserem Masse von aktuellen Gegebenheiten und situativen Einflüssen abhängig sind. Es sind dies der **wahrgenommene Wertekonflikt** auf der einen und die **Diskrepanzwahrnehmung** – zwischen der wahrgenommenen Bedrohung (= Ist-Zustand) und dem Wunsch nach Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses (= Soll-Zustand) – auf der anderen Seite. Von diesen beiden Faktoren nehmen wir an, dass sie wie *Regler* fungieren, welche die Reaktionstendenzen in die eine oder andere Richtung lenken.

In Übereinstimmung dazu bestätigen die statistischen Analysen, dass der direkte Einfluss der Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses auf die Reaktionstendenzen durch diese beiden Faktoren – Wertekonflikt- und Diskrepanzwahrnehmung – (partiell) vermittelt wird. Die Zusammenhänge sind folgendermassen zu verstehen: Die Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses schlägt sich in zunehmenden Masse in Verteidigungsreaktionen nieder, je eher sich die aktuelle Debatte um das Bankgeheimnis aus subjektiver Sicht als Tabu-Situation präsentiert und je grösser die Diskrepanz zwischen Ist und Soll wahrgenommen wird.

Auf der anderen Seite: Die Schützenswertigkeit des Bankgeheimnisses schlägt sich in zunehmenden Masse in uneindeutigen oder weniger ablehnenden Reaktionen nieder, je stärker sich die aktuelle Diskussion um das Bankgeheimnis für die betroffene Person als Tragik-Situation offenbart, und je geringer die Diskrepanz zwischen Ist und Soll ausfällt.

Mit anderen Worten: Das Vorliegen einer Tabu-Situation oder einem hohen Ausmass an Diskrepanzwahrnehmung gehen mit einem höheren Ausmass an Verteidigungsreaktionen einher; das Vorliegen einer Tragik-Situation oder einem geringen Ausmass an Diskrepanzwahrnehmung gehen mit einem geringeren Ausmass an Verteidigungsreaktionen einher.

In Bezug auf den wahrgenommenen Wertekonflikt haben wir gesehen, dass drei Subtypen ausgemacht werden konnten, wobei die beiden grössten Gruppen (rund 4/5 der Befragten) zweifellos die interessantesten Implikationen mit sich bringen. Es erscheint wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass diese beiden Typen von Wertekonfliktwahrnehmung (Tabu- vs. Tragik-Typ) sich einig sind, dass das Bankgeheimnis schützenswert ist. Doch während für die einen das Bankgeheimnis als Geschützter Wert in einen Kontext praktisch ohne Wertekonflikt eingebettet ist, sehen sich die anderen mit einem schweren Wertekonflikt konfrontiert. Dies hat gemäss der Theorie der Geschützten Werte wichtige Implikationen für die Entscheidungsfindung und das weitere Verhalten. Während für die einen das Bankgeheimnis *tabu* und nicht verhandelbar ist und sich daraus einfache und eindeutige Reaktionen ableiten, besteht für die zweite Gruppe (Tragik) das Problem, dass die strikte Einhaltung des Bankgeheimnisses im Konflikt mit anderen wichtigen Werten steht (wie z.B. Kampf gegen Steuerflucht). Daraus lassen sich keine einfachen Entscheidungen und klaren Massnahmen ableiten. Solche Entscheidungen werden erst recht als schwierig und belastend wahrgenommen, wenn bloss „Entweder-oder“-Alternativen zur Auswahl stehen.

Wichtig ist, dass sowohl die Qualität der Konfliktwahrnehmung als auch das Ausmass der Diskrepanzwahrnehmung keine „in Stein gemeisselte“, sondern mehr oder weniger variable Grössen sind. Insbesondere die Diskrepanzwahrnehmung reagiert höchst sensibel auf neue Vorstösse aus dem Ausland (wie z.B. in der Vergangenheit die OECD-Liste der Steueroasen, oder die Äusserungen des ehemaligen Finanzministers Steinbrück). **In dem Masse, wie sich die Betrachtung der Konfliktsituation und die Dis-**

krepanzwahrnehmung ändern, verändern sich in der Folge auch die Reaktionstendenzen.

Vom wahrgenommenen Wertekonflikt und der Diskrepanzwahrnehmung wird deshalb angenommen, dass sie wichtig für die Prognose sind, wie sich die Reaktionen der Schweizerinnen und Schweizer auf Angriffe auf das Bankgeheimnis verändern oder weiterentwickeln könnten.

Grundsätzlich ist eine **Veränderung der Konfliktwahrnehmung** in beide Richtungen denkbar. Es kann eine Verschiebung der Wertekonfliktwahrnehmung von einer Tabu-Situation (praktisch ohne Wertekonflikt) hin zu einer Tragik-Situation (schwerer Wertekonflikt) oder umgekehrt stattfinden (dass es eine Verschiebung in Richtung Routine-Situation geben wird, ist vorderhand als unwahrscheinlich zu betrachten). Bekanntlich lassen statistische Korrelationen keine kausalen Schlüsse zu, aber die vorgefundene positive Korrelation zwischen Diskrepanzwahrnehmung und der Wertekonflikt-Typen könnte darauf hindeuten, dass zunehmende Angriffe auf das Bankgeheimnis die Situation eher zu einer Tabu-Situation machen. Umgekehrt ist in dem Masse mit einer Verschiebung hin zu einer Tragik-Situation zu rechnen, als in der Auseinandersetzung mit dem Bankgeheimnis vermehrt konkurrierende Themen in Betracht gezogen und/oder diese stärker gewichtet werden. Faktoren, die darauf Einfluss nehmen können, sind vielfältig. Es können Medien, Aufklärungskampagnen, Diskussionen (z.B. im Vorfeld einer Volksabstimmung), soziale Netzwerke (Familie, Bekannte, Freunde) als auch aktuelle Ereignisse (wie z.B. Skandale) dazu beitragen.

Die Prognosen basierend auf unserem Modell wären folgendermassen: **Nimmt die Zahl der Personen zu, für die die Diskussion um das Bankgeheimnis eine Tabu-Situation darstellt, so nimmt auch das Ausmass an Verteidigungsreaktionen zu. Nimmt die Zahl der Personen zu, die die Diskussion um das Bankgeheimnis als Tragik-Situation wahrnehmen, so nimmt auch das Ausmass an Verteidigungsreaktionen ab.**

Die Gruppe, für die die Debatte um das Bankgeheimnis einen **schweren Wertekonflikt** (Tragik-Situation) beinhaltet, ist allerdings noch aus einem anderen Grund höchst interessant. Diese Gruppe ist im Widerstreit gegensätzlicher Werte: Einerseits möchte sie, dass das Bankgeheimnis gewahrt wird, aber sie ist gleichzeitig auch gegen Begünstigung von Steuerflucht, für die Solidarität mit anderen Ländern und für die Berücksichtigung internationaler Vereinbarungen. Gemäss der Theorie der Geschützten Werte erleben diese Personen den Prozess der Entscheidungsfindung als schwierig und mit viel Unsicherheit behaftet. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass dieser Bevölkerungsgruppe im Unterschied zu den anderen Gruppen eine eindeutige Stellungnahme schwerer fällt – sei es in Bezug auf Fragen zur Lockerung oder Abschaffung des Bankgeheimnisses, zur Bereitschaft von Sanktionen oder Zugeständnissen gegenüber ausländischen Forderungen. Diese Personen haben Entscheidungsschwierigkeiten, wenn bloss Alternativen *für* oder *gegen* die Abschaffung des Bankgeheimnisses zur Auswahl stehen. Solche Situationen werden als unbefriedigend erlebt, denn keine der Entscheidungsalternativen löst den Wertekonflikt.

Umso mehr ist diese Gruppe (im Unterschied zu den beiden anderen Konfliktwahrnehmungstypen) deshalb an Lösungen interessiert, die einen Ausgleich der gegensätzlichen Werte ermöglichen.

Mit anderen Worten: Diese Gruppe wünscht Möglichkeiten, die sowohl den Schutz des Bankgeheimnisses gewährleisten, als auch die Steuerdelinquenz oder andere ethisch bedenkliche Konsequenzen des Bankgeheimnisses reduzieren. Seit kurzem werden von verschiedenen Seiten gegenüber den Medien Vorschläge zu einem Kurswechsel der Banken formuliert. Es ist davon auszugehen, dass solche Vorschläge, sofern sie sowohl auf eine Wahrung des Schutzes der Privatsphäre als auch auf den Versuch hinauslaufen, einen sauberen, ehrlichen Finanzplatz zu realisieren (siehe z.B. Interview mit Patrick Odier, Präsident der Bankiervereinigung, NZZ Online vom 15. November 2009), bei dieser Bevölkerungsgruppe ein positives Echo auslösen.

Doch neben der Konfliktwahrnehmung ist gemäss unserem Modell auch dann mit Veränderungen im Reaktionsverhalten zu rechnen, wenn die Diskrepanzwahrnehmung sich verändert. **Veränderungen der Diskrepanzwahrnehmung** kommen zustande, wenn sich der Ist- oder der Soll-Wert verändert, oder beide gleichzeitig. Auch hier sind grundsätzlich Modifikationen in beide Richtungen denkbar. Wir vermuten jedoch, dass im vorliegenden Fall der Ist-Wert – das Ausmass der **wahrgenommenen Bedrohung** – stärker situativen Einflüssen unterworfen ist als der Soll-Wert (Wunsch nach Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses). In dieser Studie hat sich herauskristallisiert, dass mit zunehmender Ist-Soll-Diskrepanz auch die Verteidigungsreaktionen zunehmen: Je grösser die Diskrepanzwahrnehmung, desto mehr wird eine Lockerung/Abschaffung des Bankgeheimnisses abgelehnt, desto mehr ist man für Sanktionen gegenüber Druck ausübenden Ländern und desto mehr lehnt man Zugeständnisse bei Verhandlungen ab. Ein naheliegender Faktor, der auf diesen Ist-Wert Einfluss nimmt, ist der internationale Druck auf die Schweiz. Dieser kann in Zukunft zu- oder annehmen. Unsere empirischen Resultate legen folgende Prognose nahe: Je mehr dieser Druck zunimmt, desto grösser wird die wahrgenommene Diskrepanz zwischen Ist und Soll und in der Folge auch die Motivation der Schweizerinnen und Schweizer zur Verteidigung des Bankgeheimnisses.

Mit anderen Worten: Wachsender internationaler Druck wird eher zunehmende Abwehr- und Gegenreaktionen als eine Abkehr vom Bankgeheimnis bewirken.

Auch von ausländischen Forderungen nach einem **automatischen Informationsaustausch** ist zu erwarten, dass sie zu einer Erhöhung der wahrgenommenen Bedrohung beitragen und in der Folge Verteidigungsreaktionen eher verstärken als abschwächen.

Zwar ist es Sache der Banken und der Politik, tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Die Studie gibt jedoch Aufschluss darüber, welche Vorschläge und Strategien bei Schweizerinnen und Schweizern eher weniger oder mehr akzeptiert werden. **Auf sehr wenig Resonanz werden Strategien stossen, die auf eine Ab-**

schaffung oder Lockerung des Bankgeheimnisses hinauslaufen. Die Ergebnisse der Studie bestätigen: wenn Schweizerinnen und Schweizer heute über eine Abschaffung des Bankgeheimnisses abstimmen könnten, wären die meisten Personen klar dagegen (65%, lediglich 21.9% dafür) (zum Vergleich: 1984 wurde eine Initiative zur Abschaffung des Bankgeheimnisses in einer Volksabstimmung mit 73% abgewiesen). Etwas grösser fällt die Zustimmung aus, das Bankgeheimnis nur für Ausländerinnen und Ausländer zu lockern (40.8% dafür), aber auch diese Variante überzeugt nicht vollumfänglich (42.9% dagegen). Möglicherweise setzt sich hier (teilweise) der Wunsch nach einer Gleichbehandlung aller, also auch ausländischer Steuerpflichtigen durch. Auf wenig Akzeptanz stossen auch Zugeständnisse des Bundesrates bei Verhandlungen mit dem Ausland. Von der Regierung wird im Gegenteil erwartet, dass sie härter und unnachgiebiger verhandelt. Der automatische Informationsaustausch ist schlicht undenkbar und von der Regierung vehement abzulehnen.

Von einer Mehrheit der Deutschschweizer Bevölkerung werden dagegen Strategien erwartet, die die Wahrung des Bankgeheimnisses gewährleisten. Von Bevölkerungsgruppen, für die sich die Debatte um das Bankgeheimnis als geringer Wertekonflikt darstellt (Tabu-Situation) ist anzunehmen, dass sie eine Initiative zur Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung – wie sie kürzlich lanciert wurde – klar befürworten würden. Die Annahme einer solchen Volksinitiative würde sicherstellen, dass das Bankgeheimnis *tabu* und *nicht verhandelbar* bleibt. Gemäss unserer Studie tendieren rund 1/3 der Deutschschweizerinnen und -schweizer zu einer solchen Meinung. Unsere Vermutung ist, dass jedoch mindestens eine andere, grosse Bevölkerungsgruppe (rund 45%) – auch wenn sie

ebenfalls für den Schutz des Bankgeheimnisses ist – eher Mühe mit einem solchen Vorstoss hat, sofern nicht auch versucht wird, die anderen Probleme (wie Steuerflucht, etc.) ebenfalls zu lösen. Für diese Gruppe repräsentiert die Debatte um das Bankgeheimnis einen schweren Wertekonflikt (Tragik-Situation), bei dem die Einhaltung des Bankgeheimnisses im Widerspruch zu anderen Werten steht. Wie wir weiter oben bereits dargestellt haben, **stossen bei dieser Bevölkerungsgruppe Strategien auf Resonanz, die den Wertekonflikt auflösen.** Es werden Vorschläge begrüsst und erwartet, die das Bankgeheimnis nicht antasten, aber gleichzeitig auch die anderen Probleme (wie Steuerflucht etc.) in den Griff bekommen. In dem Masse, als diese Gruppe anzahlmässig wächst, wird die Generierung von Massnahmen, die in eine solche Richtung gehen, umso wichtiger und würde von vielen Schweizerinnen und Schweizern als „echte Fortschritte“ gewertet. Wie solche Lösungen konkret aussehen könnten, ist Aufgabe der Banken und der Politik. Und ob diese vom Ausland akzeptiert werden, wird sich ebenfalls weisen müssen.

Es wäre zweifellos interessant und wünschenswert, die Entwicklung der Konflikt- und Diskrepanzwahrnehmung und deren Effekte auf die Reaktionstendenzen in Längsschnittstudien weiter zu verfolgen. Dies, nicht zuletzt, um die Kausalität der Zusammenhänge und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen besser prüfen zu können. Wir sind auf alle Fälle sehr gespannt, wie sich das Schweizer Bankkündengeheimnis und die Haltungen der Schweizerinnen und Schweizer in nächster Zukunft entwickeln werden.

6 Literatur

- Baron, R. M., & Kenny, D. A. (1986). The moderator-mediator variable distinction in social psychological research: Conceptual, strategic, and statistical considerations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 51, 1173-1182.
- Baron, J., & Spranca, M. (1997). Protected values. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 70, 1-16.
- Bernet, B. (2002, 19. Juni). Der wahre Wert des Bankgeheimnisses? Ökonomische, politische und ethisch-moralische Überlegungen. *St. Galler Tagblatt*, S. 2.
- Bessard, P. (2009, August 3). Leave swiss banks alone. *New York Times*, p. A21.
- Chaiken, S., Giner-Sorolla, R., & Chen, S. (1996). Beyond accuracy. Defense and impression motives in heuristic and systematic information processing. In P. M. Gollwitzer, & J. A. Bargh (Eds.), *The psychology of action: Linking cognition and motivation to behaviour* (pp. 553-578). New York: Guilford.
- Chaiken, S., Liberman, A., & Eagly, A. H. (1989). Heuristic and systematic information processing within and beyond the persuasion context. In J. S. Uleman, & J. A. Bargh, (Eds.), *Unintended thought* (pp. 212-252). New York: Guilford Press.
- Chen, S., & Chaiken, S. (1999). The heuristic-systematic model in its broader context. In S. Chaiken & Y. Trope (Eds.), *Dual-process theories in social and cognitive psychology* (pp. 73-96). New York: Guilford.
- Eidgenössisches Finanzdepartement (2009, Juli). *Bankgeheimnis und internationale Steuerfragen – Der Schweizer Standpunkt*. Retrieved November 16, 2009, from <http://www.efd.admin.ch/themen/00796/01377/index.html?lang=de>
- Frick, T. A. (2002). *Schutz der Privatsphäre im Finanzbereich im Spiegel des Schweizer Rechts*. Forum New Century Bank, Liechtenstein (S. 18-22). Retrieved November 16, 2009, from http://www.nkf.ch/de/attorneys/thomasa_frick.php
- Giner-Sorolla, R., & Chaiken, S. (1997). Selective use of heuristic and systematic processing under defense motivation. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 23, 84-97.
- Hanselmann, M., & Tanner, C. (2008). Taboos and conflicts in decision making: Sacred values, decision difficulty, and emotions. *Judgment and Decision Making*, 3, 51-63.
- Hausmann, D., & Läge, D. (2008). Sequential evidence accumulation in decision making: The individual desired level of confidence can explain the extent of information acquisition. *Judgment and Decision Making*, 3, 229-243.
- Hug, P. (2002). Steuerflucht und die Legende vom antinazistischen Ursprung des Bankgeheimnisses. Funktion und Risiko der moralischen Überhöhung des Finanzplatzes Schweiz. In J. Tanner, & S. Weigel (Hrsg.), *Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges* (S. 269-321). Zürich: vdf Hochschulverlag AG.
- Martin, L. L., & Tesser, A. (1992). *The construction of social judgments*. Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Roth, U. P., & Hoffmann, S. (2003). Bankgeheimnis und Ethik. In A. G. Scherer, G. Hütter, & L. Massmann (Eds.), *Ethik für den Kapitalmarkt? Orientierungen zwischen Regulierung und Laissez-faire* (S. 173-186). München und Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Schwarz, N., & Bless, H. (1992). Constructing reality and its alternatives: An inclusion/exclusion model of assimilation and contrast effects in social judgment. In L. L. Martin, & A. Tesser (Eds.), *The construction of social judgments* (pp. 217-245). Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Schwarz, N., & Bohner, G. (2001). The construction of attitudes. In A. Tesser, & N. Schwarz (Eds.), *Blackwell handbook of psychology: Vol. 1. Intraindividual processes* (pp. 436-467). Oxford: Blackwell.
- Schweizerische Bankiervereinigung Basel (2009, Februar) *Aktuelle Bankenfragen 2009. Meinungen und Vorstellungen der Schweizer Bürger*. Retrieved November 12, 2009, from <http://www.kantonalbank.ch/pdf/d/mediencenter/publikationen/SBA>
- Sobel, M. E. (1982). Asymptotic confidence intervals for indirect effects in structural equation models. In S. Leinhardt (Ed.), *Sociological methodology* (pp. 290-310). Washington: American Sociological Association.
- Tanner, C. (2008). Zur Rolle von Geschützten Werten bei Entscheidungen. In E. H. Witte (Ed.), *Sozialpsychologie und Werte*. Beiträge des 23. Hamburger Symposiums zur Methodologie der Sozialpsychologie (S. 172-188). Lengerich: Pabst.
- Tanner, C., & Hausmann, D. (2009). Protected values. In M. W. Kattan (Ed.), *Encyclopedia of Medical Decision Making* (pp. 74-77). Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Tanner, C., Ryf, B., & Hanselmann, M. (2009). Geschützte Werte Skala (GWS). Konstruktion und Validierung eines Messinstrumentes. *Diagnostica*, 55, 174-183.
- Tanner, J. (2005). Der diskrete Charme der Gnomen: Entwicklung und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz. In C. M. Merki (Ed.), *Europas Finanzzentren* (pp. 127-147). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Tetlock, P. E. (2003). Thinking the unthinkable: Sacred values and taboo cognitions. *Trends in Cognitive Sciences*, 7, 320-324.
- Tetlock, P. E., Kristel, O. V., Elson, S. B., Green, M., & Lerner, J. S. (2000). The psychology of the unthinkable. Taboo trade-offs, forbidden base rates, and heretical counterfactuals. *Journal of Personality & Social Psychology*, 5, 853-870.
- Thielmann, U., & Ulrich, P. (2003). *Brennpunkt Bankethik. Der Finanzplatz Schweiz in wirtschaftsethischer Perspektive*. Bern: Paul Haupt Verlag.
- Ulrich, P. (2002, 2. November). Das Bankgeheimnis - eine Identitätsfrage. *Basler Zeitung*, S. 17-18.
- Vogler, R. U. (2005). *Das Schweizer Bankgeheimnis: Entstehung, Bedeutung, Mythos*. Zürich: Verein für Finanzgeschichte.

7 Anhang

Soziodemografische Kennwerte der Stichprobe (N = 1179)

<i>Merkmal</i>	<i>n</i>	<i>%</i>
Alter in Jahren		
Median	45.0	
Mittelwert	44.3	
Standardabweichung	14.4	
Bereich	16-74	
Geschlecht		
Männer	584	49.5
Frauen	595	50.5
Geografische Region		
Ostmittelland	463	39.3
Westmittelland	316	26.8
Alpen und Voralpen	400	33.9
Ortsgrösse		
> 200'000	455	38.6
10'000 – 199'999	477	40.5
2'000 – 9'999	140	11.9
< 1'999	107	9.1
Berufstätigkeit		
Ja	920	78.0
Nein	259	22.0
Arbeitsbeschäftigung über 90%?		
90% und mehr	623	52.8
weniger als 90%	297	25.2
keine Angabe	259	22.0
Beruf		
Lehrlinge	13	1.1
Ungelernte Arbeiter	9	0.8
Gelernte Arbeiter	107	9.1
Übrige Angestellte, Beamte, Vertreter	502	42.6
Leitende Angestellte, Direktoren, höhere Beamte	156	13.2
Landwirte	4	0.3
Selbstständige bzw. Unternehmer (z.B. Handwerker, Handel)	89	7.5
Freie Berufe (z.B. Arzt, Rechtsanwalt, Architekt)	40	3.4
keine Angabe	259	22.0
Ausbildung		
Primarschule	7	0.6
Real-, Sekundar-, Bezirksschule	37	3.1
Berufsschule	528	44.8
Mittelschule, Gymnasium, Seminar	186	15.8
Fachhochschule, HWV, Technikum	289	24.5
Universität, Hochschule, ETH	132	11.2
Parteisympathie		
BDP	52	4.4
CVP	88	7.5
FDP	148	12.6
Grüne	58	4.9
Grünliberale	70	5.9
SP	137	11.6
SVP	258	21.9
andere	34	2.9
keine	333	28.2
keine Angabe	1	0.1